Das Abonnement beträgt:
1½ Rthlr für ¼ Jahr in Berlin,
1½ „ „ „ „ incl. Post-
zuschlag in allen Theilen der
Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit
2½ Sgr berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Dessauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer dreigespaltenen Petitzeile
2 Sgr.

№ 211. Berlin, Mittwoch, den 12. September, 1849.

Die Wahrung unsres Princips

ist uns bei Weitem das Wichtigste an unserer Thätigkeit: wir fragen wenig danach, ob zu hoffen steht, daß dieses Tages wandelbare Kinder unsere Wege einschlagen werden. Viel, unendlich viel ist geschehen, wenn unsrem verblendeten Geschlecht, das in knechtischer Freiheit sich abquält, ein Wort entgegentönt von der freien Knechtschaft unter den Ordnungen Gottes, die allwege die rechte Freiheit ist; unendlich viel, wenn ein entschiedenes Zeugniß abgelegt wird gegen die Revolution und alle ihre Verwandten und Freunde. Mag es nur eine „kleine Partei" sein, welche unsern Standpunkt theilt, — wir halten unsere Fahne desto höher, wir rufen desto lauter und wir zweifeln nicht, daß die Zeit kommen wird, wo unser Princip einen glänzenden Sieg feiert: wir zweifeln nicht, ob wir es auch nicht sehen! —

Oder sind es die Majoritäten gewesen, welche der Geschichte ihre Bahn bestimmt haben? und kommt von den Wandelsternen der Welt das Licht? Wenn jetzt „ein Chaos" da ist, wird in den Wust durch Paragraphen und Rubriken eine dauernde Ordnung gebracht werden? — Alle diese Arbeit ist vergeblich, bis man es erkennen wird, daß keine Ordnung bestehen kann, wo das Recht nicht unverbrüchlich heilig gehalten ist, dessen Quelle nicht Menschenwitz ist.

Berlin, 11. September. Das heutige Blatt des Staats-Anzeigers bringt einen Artikel über den seitherigen Fortgang der Verhandlungen wegen der kirchlichen Verfassungsfrage. Es wird darin mitgetheilt, daß der Minister der geistlichen Angelegenheiten die Consistorien, die Synoden der westlichen Provinzen, die theologischen Fakultäten und die Professoren der Rechte Jacobson und Mejer in Königsberg, Stahl in Berlin und Waschersleben in Breslau schon zu Anfang dieses Jahres aufgefordert habe, sich gutachtlich über diejenigen Maßregeln auszusprechen, welche sie für erforderlich erachteten, um der evangelischen Kirche des Landes zu einer selbstständigen Verfassung zu verhelfen. Daß die unveränderte Fortdauer des bisherigen Verhältnisses der Kirche zu dem Staat mit der eingetretenen Umwandlung des öffentlichen Rechtsstandes nicht vereinbar sei, heißt es, haben auch die Gutachten einstimmig anerkannt. Obschon sie zum Theil sich gegen den vieldeutigen Gedanken einer Trennung der Kirche von dem Staate aussprechen, erkennen sie doch an, daß die Kirche in die Nothwendigkeit versetzt worden sei, ihre bisher mit tausend Fäden in den Staatsorganismus verflochtene Verfassung selbstständig zu gestalten. Insbesondere ist hierbei die Frage, ob die landesherrliche Kirchengewalt ferner noch bestehen könne, vielfach und mit sehr verschiedenen Resultaten erörtert worden. Während die Einen den geschichtlichen Grund und die Fortdauer des bischöflichen Rechts mit der Verfassung vom 5. December nicht mehr vereinbar finden, betrachten die Andern die Auflösung des seitherigen Verhältnisses der Kirche zum Landesherrn als eine Verletzung der Kirche. Bei dieser Controverse ist aber wiederum darüber fast Einstimmigkeit vorhanden, daß das Organisationswerk nicht allein dem Kirchenregiment überlassen werden könne. Ueber die Art, wie die Mitwirkuug der Kirche dabei eintreten solle, gehen die Gutachten wieder sehr auseinander. Eine verhältnißmäßig schwache Minorität fordert, daß der Bau des Verfassungswerkes von oben begonnen werde. Sie verlangt die Berufung einer constituirenden Synode, welche aus den Wahlen der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialsynoden hervorgehen sollen. Entgegengesetzt erklärt sich eine große Majorität gegen den Gedanken der Berufung einer constituirenden Synode, wenn auch sie in der Bildung einer Landessynode den Abschluß des kirchlichen Organismus findet. Der Hauptgrund, welcher gegen die Berufung einer constituirenden Versammlung geltend gemacht wird, besteht darin, daß die Vertreter der Kirche ihre kirchliche Treue erprobt und im Dienste der Gemeinde die ihnen jetzt noch mangelnde Erfahrung erworben haben müßten. Bei dem jetzt hervortretenden Mangel alles kirchlichen Sinnes in den Gemeinden werde die Wahl ohne Bewußtsein vollzogen und von einer feindlich gesinnten Partei benutzt werden, um ihre auf die Zerstörung der Kirche gerichteten Zwecke zu erreichen. Die nächste und wichtigste Aufgabe bleibe, in den östlichen Provinzen erst wahre Gemeinden als die Grundlage des kirchlichen Verfassungs-Organismus zu schaffen. Der Zeitverlust, welcher dadurch für das Zustandekommen des ganzen Verfassungs-Werkes herbeigeführt werde, könne nicht in Anschlag kommen, wo es sich um die ganze Zukunft der Kirche handle. Auf Grundlage dieser Gutachten werden, wie es in dem Artikel heißt, nunmehr die weiteren Berathungen in der hochwichtigen Frage beginnen.

In **Wittenberg** hat heute eine Versammlung evangelischer Männer ihre Berathungen über die kirchliche Verfassungsfrage und über die Weckung des kirchlichen Gemeinlebens begonnen.

Der **Hamburger Senat** hat der Bürgerschaft Vorlagen über die Vergütung der Einquartierungs-Last und über die Beschränkung des Vereins-Rechtes gemacht. Wenn in der ersteren Vorlage darauf hingedeutet wird, daß Schritte geschehen sollten, um von Preußen einen Ersatz der Einquartierungs-Ausgaben zu erlangen, so können wir uns nicht denken, daß man diesseits auf Zumuthungen solcher Art irgendwie eingehen sollte. Die preuß. Einquartierung in Hamburg trägt wesentlich den Charakter einer Strafmaaßregel für begangenen Frevel, und es setzt in der That einen starken Grad von Einbildung voraus, wenn Preußen, welches für die ihm widerfahrene Unbill noch gar keine eigentliche Genugthuung erhalten hat, nun auch noch die Verpflegung seiner Truppen, die es nach Hamburg senden mußte, um die eigentliche Genugthuung zu erwirken, noch überdies bezahlen sollte.

In **München** ist der Graf Hegnenberg-Dux, der erste unter den 6 präsentirten Candidaten, vom Könige zum Kammer-Präsidenten ernannt worden.

Die Nachrichten aus **Wien** stimmen darin überein, daß die Festung Comorn ihren Widerstand fortzusetzen gesonnen sei.

Deutschland.

Berlin, 9. Sept. Seit kurzer Zeit sind hiesigen Manufakturen aller Art ungewöhnlich große Aufträge aus Amerika zugegangen. Eine große Porzellanwaaren-Fabrik soll vorzugsweise umfassende Bestellungen, eine zum Betrage von 80,000 Thlr., erhalten haben, und die Kattunfabriken sind nicht im Stande, den ihnen gewordenen Aufträgen vollständig zu genügen. Auf die Verhältnisse der Arbeiter hat dies natürlich eine sehr günstige Rückwirkung.

Das Amtsblatt des königl. Postdepartements enthält folgende Verordnungen: 1) Erneuerung der Vorschriften wegen des zur Vermeidung von Mißverständnissen beim Einschreiben von Reisenden zu beobachtenden Verfahrens. 2) Behandlung der Briefe an des Königs Majestät. 3) Vervollständigung des Verzeichnisses der an Eisenbahn-Routen gelegenen Post-Anstalten. 4) Bildung des Disciplinarhofes für die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten. 5) Veränderung der Controll-Bezirke im sechsten Post-Inspections-Bezirke. 6) Beförderung von Reisenden aus Preußen nach Schweden vermittelst des Post-Dampfschiffes „Swenska Lejonet."

Berlin, 11. Sept. Das 50jährige Jubiläum des Aeltesten der hiesigen Buchdruckereibesitzer, Carl Unger, als Buchdrucker, wie als thätiges Mitglied in der Haude- und Spenerschen Zeitungs-Druckerei, ist gestern auf eine für denselben eben so schmeichelhafte als würdige Weise von seinen Collegen, von den Mitarbeitern der Haude- und Spenerschen Zeitung und von seinen vielen Freunden und Verehrern begangen worden. Die Wohnung, sowie die Officin der erwähnten Zeitung, war schon am frühen Morgen von den Arbeitern mit Blumenkränzen und Guirlanden geschmückt worden. Unter den zahlreichen Gratulanten nennen wir eine Deputation der hiesigen Buchdrucker, an deren Spitze sich der Geh. Ober-Hof-Buchdrucker Decker befand, die dem würdigen Jubilar einen auf Pergament-Papier in Groß-Folio-Format glänzend gedruckten Glückwunsch mit einer Anrede überreichte. Der reiche Einband dieses Glückwunsches besteht in rothem Maroquin-Leder mit prachtvollen Goldverzierungen. Ferner erschien eine Deputation der Arbeiter aus der eigenen Officin des Jubilars und aus der Haude- und Spenerschen Zeitung, welche ihm neben einem Gedichte eine silberne Tasse und einen silbernen, reich mit Gold verzierten Pokal überreichten. Der Gefeierte richtete an die Buchdrucker-Gehülfen herzliche Worte des Dankes und ermahnte sie dabei zur Eintracht, so wie zur Achtung und zum Gehorsam vor Gesetz und Ordnung. Unter den ferner eingegangenen zahlreichen Geschenken möge nur das des berühmten Theologen Professor Neander genannt werden, der im Hause der Gebrüder Unger schon jahrelang wohnt und die meisten seiner Werke bei denselben hat drucken lassen. Dasselbe besteht in der colossalen Büste Martin Luther's, dem ein herzliches Glückwunsch-Schreiben beigefügt war. Den Mittag verlebte der Jubilar mit seinen Angehörigen in ländlicher Zurückgezogenheit.

(A. Z. C.)

An der Cholera erkrankten von Mittag des 8ten bis Mittag des 9ten 29, starben 15 Personen. Vom 9ten bis 10ten erkrankten 40, starben 16 Personen.

— Die Commission der II. Kammer für das Gemeindewesen hat sich heute mit dem von der I Kammer angenommenen Ge-

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 11. September 1849.

— Se Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm (Sohn des Prinzen von Preußen K. H.) und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Karl trafen am 10. um 5½ Uhr von Potsdam hier ein.

— Ihre Königl. Hoheiten die Prinzessinnen Charlotte und Alexandrine und Se. Königl. Hoheit der Prinz Nicolaus Albrecht (Kinder Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Albrecht) trafen heute um 8½ Uhr von Potsdam hier ein.

— Am Sonntag hatte ein Hülfsschaffner, der mit einem der Extrazüge von Magdeburg kam, das Unglück, nicht weit vom Berliner Bahnhofe vom Wagen zu fallen und sich dergestalt zu beschädigen, daß man an seinem Aufkommen zweifelt.

— Am 14. wird der Musik-Direktor Wieprecht ein großes Concert im Hofjäger veranstalten. Die Einnahme ist zum Besten der Wittwen- u. Waisenkasse der Potsdamer Militair-Musikcorps bestimmt.

— Vorgestern verunglückten auf der Hamburger Eisenbahn 7 Spritzenleute. Es war in der Jungfernhaide Feuer ausgebrochen; eine Spritze wurde deshalb an eine Locomotive befestigt, um sie schleunigst nach der Brandstätte zu schaffen, diese aber gerieth aus den Schienen und wurde dergestalt hin und her geschleudert, daß dadurch die bedienende Mannschaft abgeworfen wurde.

— Bei der nächtlichen Abfahrt der Magdeburger Extrazüge auf der Potsdamer Bahn hatte sich im Gewühl der Fremden auch ein vierblättriges Unkraut von Berliner Taschendieben eingewuchert: ein ehemaliger Tischler, der sich jetzt das Ansehn eines Rentiers zu geben pflegt, dessen fein gekleidete Frau nebst Tochter und der Begleiter der letzteren, eine kurze Figur mit desto längeren Fingern. — Schutzmänner, welche diese Familie von der gefährlichsten Seite kannten, setzten die Reisenden von der drohenden Spekulation auf ihre Taschen in Kenntniß, was zur Folge hatte, daß die Familie Langfinger vom Bahnhof verschwand.

— Die heutige Parade fand nicht, wie gestern von uns gemeldet worden, bei Charlottenburg, statt, sondern in der Nähe des Kreuzberges. Diese Abänderung des ursprünglichen Befehls ist erst gestern Nachmittag erfolgt.

— Gestern Abend gegen acht Uhr gesellte sich zu dem Kassirer eines Kasino's, der im Thiergarten am Goldfischteich saß, ein Kellner H., knüpfte ein Gespräch mit ihm an und begleitete ihn dann auf dem Rückwege nach dem Brandenburger Thore. Plötzlich fiel der Kellner den Kassirer von der Seite an und riß ihm die Uhr fort. Der Beraubte setzte sich zur Wehre, beide rangen mit einander und fielen zu Boden, wo der Kassirer, wie er später angegeben hat, aus Nothwehr ein Messer zog und dem Taschendiebe mit demselben mehrere Stiche in die Brust versetzte. Der Verwundete entsprang; der Beraubte aber setzte seinen Weg fort und übergab sich der Wache am Brandenburger Thore zum Arrest, das Vorgefallene erzählend. Man wußte nicht, wo der Verwundete geblieben war, bis heute aus der Charité die Meldung einlief, daß ein Mann mit mehreren Stichen in der Brust dort abgeliefert worden sei. Der Kassirer wurde darauf in die Charité geführt und erkannte in dem betreffenden Verwundeten den Straßenräuber.

∴ Dem Bundesrathe Herrn Ochsenbein ist von den Offizieren seiner Division ein Ehrensäbel überreicht worden. Wäre für Herrn Ochsenbein ein Kuhfuß nicht passender gewesen?

— Gestern Nachmittag wurde eine am Spittelmarkt wohnhafte Frau von der Cholera befallen und sollte nach der Krankenanstalt gebracht werden. Als die Männer mit dem Korbe erschienen, fanden sie jedoch nur — eine Leiche. Ueberhaupt will man schon öfter die Bemerkung gemacht haben, daß der Tod schneller ist, als der Tragkorb, in dem die Erkrankten nach den Lazarethen befördert werden.

†§ — Mücheln, das alte Krähwinkel Vorder-Thüringens, kann doch seine Streiche nicht lassen. Im vorigen Jahre machte man hier allerlei kleine Geschäftchen in der Demokratie, that einen gewaltigen Hussitenzug gegen Naumburg, erlegte die aristokratischen Hasen und reactionairen Rebhühner, verweigerte die Steuern und — ward aufs Maul geschlagen. — Jetzt errichtet man einen Turn-Verein und gründet eine neue freie Gemeinde. Im nächsten Jahre wird man wahrscheinlich ein Narrenhaus bauen. Nun, an Hausoffizianten dürfte es nicht fehlen, wenn nicht etwa ein anderes Haus hie und da ältere Ansprüche geltend macht.

†§ — Theuere Schriftstellerei. Im vor. Jahre ließ wegen der Kreuzzeitung der Mücheln'sche Magistrat in der Zeitungshalle einen gesinnungstüchtigen Aufsatz gegen den Regierungs-Präsidenten in Merseburg vom Stapel laufen, welcher letztere zur Klage contra magistratum veranlaßte. Vor Kurzem erging das erste Urtel und Magistratus wurde condemnirt à Person 100 Thaler Strafe zu zahlen und resp. die Kosten zu tragen. Oberflächlich berechnet kostet so ungefähr jedes Wort 10 Sgr. Magistratus besteht aus dem Bürgermeister und drei Assessoren.

† — Herr Wöniger ist manchmal reizend naiv. Seine A. Z.-C. erzählt unter Anderem:

„Das Capital zum Bau des Actien-Theaters, zu welchem Herr Dr. Cohnfeld die Concession hat, ist bereits auf Höhe von 150,000 Thlr. in der Art zusammengekommen, daß die sämmtlichen Bau-Handwerker, mit Einschluß des Besitzers des Bauplatzes, sich verpflichtet haben, den Betrag ihrer Baurechnungen in Actien umschreiben zu lassen. Mit Capitalisten, die baares Geld für Actien geben, ist noch kein Abschluß zu Stande gekommen, steht aber in Aussicht."

Buddelmeier wird dem geehrten Stadtrath für die sinnige Einfa—chheit dieser Nachricht gewiß Dank wissen.

† — Herr Jung beabsichtigt, rheinischer Advokat zu werden. Da muß er jedenfalls noch besser schwadroniren lernen.

† — Gegen die Herausgeber der „Bürger- und Bauernzeitung" und der „Urwählerzeitung" sind, wie verlautet, Kriminaluntersuchungen eingeleitet. Manche Artikel waren in der That auch gar zu scandaleus und sprachen mit einer merkwürdigen Unverschämtheit der Regierung Hohn.

— Unterm 1. Sept. erläßt das Breslauer Stadtgericht den Steckbrief gegen Dr. Engelmann, als der Theilnahme am Breslauer Aufruhr vom 7ten Mai verdächtig. Vergebens hatte der Landrath, in dessen Bezirk Engelmann und Reichenbach behufs fortgesetzter Aufwiegeleien in der Zwischenzeit ihren Aufenthalt genommen, die Ermächtigung nachgesucht, die Uebelthäter in sicheres Gewahrsam zu bringen.

0 — Wenn man die Klagen über harten Druck von Arbeitslasten der Gerichte hört, wie sie jetzt so häufig ausgestoßen werden, so begreift man nicht, woher Beisitzer und sonstige Mitglieder von Gerichten die Lust und Zeit nehmen, ohne sie ihren Gerichtsgeschäften abzustehlen, um noch in demokratischen Klubbs präsidiren, raisonniren und declamiren zu können, nebenbei noch als Wühler agirend. Thäten dergleichen Partei-Treiber, da doch bekanntlich Niemand zween Herrn dienen kann, nicht besser, wenn sie sich fern hielten vom grünen Tische und ihr demokratisches Gewicht nicht in die Wage des Gesetzes fallen ließen?

— Wie wir hören, wird bei dem nächsten demokratischen Concert im

setzvorschlag, betreffend die Aussetzung der Errichtung und Umformung der Bürgerwehr, beschäftigt. Der §. 1. dieses Gesetzvorschlags wurde von den anwesenden 13 Commissionsmitgliedern einstimmig angenommen. Der §. 2., betreffend die Aufhebung der bereits errichteten Bürgerwehren, veranlaßte eine längere Discussion, derselbe wurde indeß mit 11 gegen 3 Stimmen unverändert angenommen. Der §. 3., betr. die Rückgabe der zur Ausrüstung der Bürgerwehren vom Staate verabreichten Waffen, wurde mit 12 gegen 2 Stimmen unverändert beibehalten. Der Zusatz, den Communen die Verpflichtung aufzuerlegen, die verabfolgten Waffen in demselben Zustande zurückzugeben, wurde, als sich nach allgemeinen Rechtsregeln von selbst verstehend, abgelehnt. Der Abgeordnete Oppenhof wurde zum Referenten über das Plenum ernannt.

— In der Verfassungs-Commission der zweiten Kammer ist gestern gegen eine Stimme der Beschluß gefaßt worden, das Militair nicht auf die Verfassung vereiden, mit 10 gegen 9 Stimmen: diese Bestimmung auch in die Verfassung aufnehmen zu lassen.

Wien, 1. Sept. JJ. k. k. Hoheiten der Erzherzog FML. Carl Ludwig und Erzherzog Ernst sind vorgestern Abends hier eingetroffen. Ersterer aus Ischl, Letzterer aus Italien.

Der Großfürst Michael von Rußland, welcher, wie bereits gemeldet, vor einigen Tagen in Warschau auf dem Exercierplatze vom Schlage getroffen wurde, befindet sich wesentlich besser, so daß die Besorgnisse für dessen Leben aufgehört haben.

Den hier anwesenden k. russischen Offizieren gab Se. Excellenz der Herr Militair- und Civil-Gouverneur Freiherr v. Welden eine glänzende Tafel. Unter denselben befand sich auch der k. russische Oberst Fürst Wasilischikoff, welcher die Schlüssel von Munkacs überbracht hatte.

Die Deputation von Vertrauensmännern der hiesigen Bürgerschaft, welche, wie wir gemeldet, mit der Ueberbringung der Einladungs-Adresse an J. Maj. die Kaiserin Mutter zur Rückkehr nach Wien beauftragt ist, reiste mit dem gestrigen Dampfschiffe „Sophie" nach Linz ab. Die betreffende Adresse zählt 22,000 Unterschriften.

Seit vorgestern ist der Aufgang zum St. Stephansthurme auf Befehl Sr. Exc. des Herrn FZM. Baron Welden wieder Jedermann gestattet.

Die Theresianische Ritterakademie soll in ein Gymnasium verwandelt werden, in welchem die Söhne und Enkel der auf dem Schlachtfelde gebliebenen Offiziere vorzugsweise aufgenommen werden sollen.

(W. F. Bl.) Der Ban Jellachich hat auf den Protest des Banalrathes bezüglich der Publikation der Verfassung vom 4. März ein Antwortschreiben erlassen, mit welchem er gegenüber den Anmaßungen dieser von Nationaleitelkeit durchglühten Körperschaft in Erinnerung bringt, daß sie eine vollziehende, nicht eine berathende, oder wohl gar mit den Befugnissen des Landtages versehene Behörde sei. Das Actenstück ist von einem echt „österreichischen," die Gleichberechtigung Aller in sich auffassenden Geiste durchweht, dem die Erhaltung der Gesammtmonarchie über Alles geht.

In Pesth kommt das Silbergeld allmälig wieder zum Vorschein, die Besitzer suchen es, so lange noch Agio zu erhalten ist, anzubringen, und so sieht man denn wirklich schon Zwanziger.

Zur Säuberung Ungarns von Guerillabanden und versprengten Honvedsabtheilungen werden mobile Colonnen errichtet.

† **Wien**, den 9. Sept. [Der Kaiser. Die Armee. Ungarn.] Die plötzliche Abreise des Kaisers nach Prag und von da nach Teplitz hatte die verschiedensten politischen Combinationen hervorgerufen. Die amtliche Mittheilung der Wiener Zeitung, nach welcher weder der König von Preußen noch der Kaiser von Oesterreich von einem Minister begleitet war, hat alle diese Combinationen vernichtet. Die Fortsetzung der Reise aber nach Pillnitz — ein Ausflug, von welchem ich Sie schon vor Wochen zu unterrichten Gelegenheit nahm — dürfte wohl auf eine längst besprochene Verbindung oder auf einen einfachen Gegenbesuch für den des Prinzen Georg von Sachsen hinweisen. Der Minister des Innern Herr v. Bach war seit einigen Tagen unwohl, was unsere Tagspolitiker in ihrer Kannegießerei nicht nur bestärkte, sondern sie auch eine Ministerkrisis ahnen ließ.

Während uns telegraphische Depeschen von der glänzenden Aufnahme, die Se. Majestät überall fanden, berichten, so melden Privatbriefe von den außerordentlichen Vorbereitungen, welche zum Empfange des Kaisers auf seiner Reise über Grätz u. s. w. nach Triest getroffen werden — Triest die immer getreue, dürfte aber wohl darin alle anderen übertreffen. Hier werden fortwährend die Helden des Tages, Radetzky, Haynau ꝛc. gefeiert und auch heute wurde von vielen patriotisch gesinnten Bürgern ein feierlicher Trauergottesdienst für die Gefallenen der k. k. österr. und k. russischen Truppen gehalten, zu welchem der Zudrang ein außerordentlicher war. Doch denkt man auch der Lebenden und während der Gemeinderath von Wien die wiener Freiwilligen neu uniformirt, so werden zahlreiche Feste, theils für die Invalidenfonds, theils für die Armee selber gegeben, die sich der größten Theilnahme erfreuen.

Von Ungarn hören wir, daß die k. russischen Truppen — bis auf 80,000 Mann, welche in Ungarn und Siebenbürgen als Besatzung bleiben — ihren Rückmarsch bereits angetreten haben. Die Verhandlungen im Kriegsrathe über die Uebergabebedingungen von Komorn scheinen bis jetzt zu keinem Resultate geführt zu haben, da bis jetzt nichts darüber bekannt wurde. Dagegen erfahren wir durch die Agramer Zeitung aus Semlin, daß nach der Rückkehr der aus Peterwardein an den F. Z. M. Haynau entsendeten Vertrauensmänner der magyarischen Festungs-Garnison auf den Wällen der Festung das kaiserliche Banner nebst einer weißen Fahne aufgehißt worden und die Kapitulation stündlich erwartet worden sei. Offizielle Nachrichten über dieses wichtige Ereigniß fehlen bis zur Stunde. — Gestern kam der Insurgentenschef Görgey hier an. Derselbe befindet sich in Begleitung zweier k. k. Offiziere auf der Durchreise nach Steiermark. Seine Frau ist mit ihm.

Innsbruck, 5. Sept. Gestern Nachmittags ist Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Franz Karl sammt Suite hier eingetroffen und in der k. k. Hofburg abgestiegen. Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie mit dem kleinen Erzherzog Ludwig wird noch im Laufe des heutigen Tages erwartet.

München, den 8. Sept. Vorgestern von Seite der Behörden und eines zahlreichen Publicums officieller und höchst freundlicher Empfang des Königs und der Königin bei deren Anlangen im Eisenbahnhof, gestern lange Audienzen der Minister bei dem Könige in Nymphenburg; heute in der ganzen Stadt die Feier des Doppelfestes der Geburt Mariä und des Namenstags der Königin.

Karlsruhe, den 7. September. Das neueste Regierungsblatt enthält folgende Bekanntmachung des Finanzministeriums: Nachdem die in den Monaten Juli und August d. J. erfolgten Einzahlungen auf das in Gemäßheit des provisorischen Gesetzes vom 14. Juli d. J. aufzunehmende freiwillige Darlehen die Summe von einer Million Gulden nicht erreicht haben, sehen wir uns veranlaßt, die Frist zu Einzahlungen auch auf den laufenden Monat September d. J. zu erstrecken.

Karlsruhe, den 7. September. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und dessen Bruder, Herzog Wilhelm, sind heute Nachmittag um halb 6 Uhr zum Besuch der großherzoglichen Familie dahier eingetroffen und im Schlosse abgestiegen.

Heidelberg, 7. Sept. (Karlsr. Z.) Die heutige Nummer Ihrer Zeitung bringt einen der Oberpostamts-Zeitung entnommenen Artikel „vom Neckar," wonach in unserm Nachbardorfe Neuenheim ein preußischer Soldat wegen Abmahnen vom Singen des Heckerlieder so verwundet worden sein soll, daß er an den Folgen der Verwundung starb. Letzteres ist unrichtig: der brave Soldat, ein Landwehrmann, ist am Leben und wird auch daran erhalten werden. Aber beklagenswerth ist es, daß dem Unfuge des Brüllens dieses bis zum Ekel abgeleierten Heckerliedes nicht sollte ein Ende gemacht werden können.

Gegen diese und andere Rohheiten hilft ein Mittel sicherer und schneller, als Standgericht und Arrest, — ein von Alters her wirksames und wohlfeiles Spezifikum, das man am Ende doch nicht wird umgehen können, was auch verkommene Humanisten und Strafrechts-Professoren dagegen sagen mögen: — es hilft der Stock. Gegen rein bübische Vergehen muß man auch Strafen anwenden, wie sie für ungezogene Buben passend sind.

Freiburg, 7. September. (N. Fr. Z.) Heute hat hier wieder eine Sitzung des außerordentlichen Kriegsgerichts stattgefunden. Darin wurde die von dem Kriegsministerium verfügte Reduktion eines in der letzten Sitzung gefällten Todesurtheils auf zehnjährige Zuchthausstrafe verkündet, und zwei Angeklagte, M. Nunnenmacher von Staufen und Fr. Frank von Friedrichsdorf, zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Frankfurt, den 8. September. Den benachbarten kurhessischen Ortschaften, die mit preußischen Truppen belegt sind, ist es, um Thätlichkeiten zwischen den Soldaten und jungen Burschen vorzubeugen, diesmal verboten, ihre Kirchweihen mit Musik zu feiern, was bei den Bauernburschen, die sich das ganze Jahr auf dieses Fest freuen, keine gute Stimmung erzeugt. Und so kam es am verflossenen Sonntag auf der Mainkur, wohin die Fechenheimer Burschen die Feier ihrer Kirchweihe verlegt hatten, zwischen diesen und preußischen Soldaten zu Thätlichkeiten. (D. Z.)

— Die 4. preuß. Artilleriebrigade, auf ihrem Marsche nach Baden begriffen, ist heute hier eingetroffen. Dieselbe ist zur Ablösung einer anderen Artillerieabtheilung bestimmt. Einstweilen ist auch diese Mannschaft bei den Bürgern einquartiert.

Frankfurt a. M., den 8. Sept. (D. A. Z.) Die Unterhandlungen wegen Errichtung einer neuen provisorischen Centralgewalt scheinen noch keineswegs so weit vorgeschritten zu sein, als man nach einigen Zeitungsangaben vermuthen sollte. Wie man erfährt, handelt es sich dabei weder von einer Trias noch einer Tetrarchie, sondern von einer durch Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich auszuübenden Executive. Daß bei dieser der gegenwärtige Reichsverweser auch ferner betheiligt sein werde, scheint auch durch den Umstand bestätigt zu werden, daß für denselben eine Gartenwohnung auf längere Zeit gemiethet worden ist. — Unter den Personen, welche von dem Reichsverweser seit seiner Rückkehr empfangen wurden, befindet sich auch Heinrich v. Gagern.

— Der Erzherzog-Reichsverweser bezieht heute das vor dem Bockenheimer Thor gelegene Dörr'sche Haus. (Fr. Z.)

△ **Frankfurt a. M.**, 8. Septbr. [Wochenbericht.] Vergangenen Dienstag, den 4. d. M., haben die großherzoglich hessischen Geistlichen eine freie Conferenz auf dem Sandhofe bei Frankfurt gehalten. Der Präsident derselben, Pfarrer Dr. Haupt aus Rimhorn, begiebt sich zum Kirchentag und Congreß der Freunde der inneren Mission nach Wittenberg. Am Abende desselben Tages feierte der hiesige „evangelische Verein zur Förderung christlicher Erkenntniß und christlichen Lebens", im Beisein mehrerer Mitglieder der hessischen Prediger-Conferenz, sein zwölftes Jahresfest. Von Seiten dieses Vereins geht Pastor Bonnet, Prediger an der französisch-reformirten Gemeinde, als Bevollmächtigter nach Wittenberg. Am folgenden Tage, Mittwoch den 5. Sept., fand die große Sandhofsconferenz statt. Professor Dr. Piper in Berlin hatte die Conferenz mit einem freundlichen Schreiben begrüßt und zwanzig Exemplare des von ihm im Auftrag der letzten Sandhofsconferenz verfaßten „verbesserten evangelischen Kalenders" eingesandt. Dieser, so wie die Feststellung des Begriffes und Zweckes der inneren Mission, bildeten die Gegenstände der Berathung. Zu Abgeordneten nach Wittenberg ernannte die Conferenz den Pastor Bonnet und den Oberlehrer am hiesigen Waisenhause, Lehn. — Heute läßt der Bischof von London durch den Weihbischof von Guiana hier, wie in Belgien, die heilige Handlung der Confirmation an den hier wohnenden jungen Engländern in der französisch-reformirten Kirche vornehmen. — Unsern Demokraten mißfallen zwei wieder in Erinnerung gebrachte Verordnungen von 1758 und 1780, welche beginnen: „Wir Bürgermeister und Rath verordnen und befehlen hiermit" ꝛc.

△ **Dresden**, den 8. Sept. [Verschiedenes.] Seitens des Königl. Appellations-Gerichts zu Dresden ist die Suspension des Advokaten Hennig zu Wilsdruf und von dem zu Zwickau die des Advokaten Pohlandt neuerdings verfügt worden. Das hiesige Stadtgericht hat hinter den Musiklehrer und Pianisten Stannis wegen Betheiligung an den Maiereignissen den Steckbrief erlassen.

Gestern endlich erfolgte die schon seit längerer Zeit erwartete Auflösung der Corporation unserer Stadtverordneten. — Heute wurde nach sechswöchentlicher Exercierübung die erste Abtheilung der letzten außerordentlichen Rekrutenaushebung auf Ordre beurlaubt. Die Wahlausschreiben für den nächsten Landtag werden sogleich nach der Mitte dieses Monats erfolgen.

Se. Maj. der König haben dem Generalmajor von Heinz die nachgesuchte Entlassung unter Gewährung der gesetzlichen Pension in Gnaden bewilligt und ihm die Erlaubniß zum Forttragen der Uniform ertheilt.

Tivoli ein mit bengalischem Feuer erleuchteter Schimmel als Vorsänger auftreten. — Man sieht, die Demokratie sitzt schon wieder auf hohem Pferde. —

— Mieroslawski, der fahrende Polen-Ritter der europäischen Revolution, der es bis jetzt noch immer glücklich bis zum „Sauve qui peut," gemeinhin Ausreißen, gebracht hat, soll gegenwärtig in Bern stecken, und dort die characteristische Aeußerung gethan haben: daß er sich für's Erste bei keiner Revolution mehr betheiligen wolle, da er nunmehr genug zu leben habe. Aus Sicilien hätte er 30,000 Scudi, aus Malta gleichfalls ein hübsches Sümmchen und aus Baden runde 80,000 Gulden mitgebracht. Eine Aeußerung, die nach den Aussagen seiner Badenser Revolutionsgenossen, die ihn als „Pariser Parfümeriehändler" bezeichneten, Herrn Mieroslawski ganz ähnlich sieht und von neuem den Beweis liefert, wenn es anders noch eines solchen bedarf, daß gemeiner Eigennutz die Haupttriebfeder dieser sogenannten Freiheitsmärtyrer war, und daß sie stets der hat, der am besten bezahlt. Die Revolution ist ihnen nichts als eine milchende Kuh, und wenn der deutsche Michel durch Schaden klug zu machen ist, so wird er künftig nicht mehr die männliche Kuh sein, sich von solchen Pomaden-Rittern anführen zu lassen.

∴ Wie man sagt, ist im Laufe dieses Sommers bereits ein solches Meer von baierischem Bier hinter die Berliner Binde geflossen, daß der im Winter hier gebraute Vorrath erschöpft ist und die Schenkwirthe zu auswärtigem Gebräu ihre Zuflucht nehmen müssen. Ohne Zweifel hat die Cholera, die Viele von dem gewohnten Weißbier, das im Sommer leicht sauer wird, abschreckt, dem baierischen Bier eine Menge Trinker zugeführt; gleichwohl ist auch dieser so auffallend gesteigerte Bierverbrauch ein neues, übrigens sehr erfreuliches Wahrzeichen der Thatsache: daß die Noth im Allgemeinen gar nicht so groß ist, als sie von den socialistischen Weltverbesserern ausgeschrieen wird. Zu dieser Einsicht kann ein Jeder durch eigene Anschauung gelangen, der Sonntags einen Gang in die Bierhallen vor den Thoren macht. Da sitzen die Familienväter mit Frau und Kind beim „Seidel", wie Schiller's Knabe an der Quelle, nur mit dem Unterschiede, daß nicht, wie bei dem Knaben, Blumen, sondern Wiener Würste „treiben in der Wellen Tanz" des braunen Trankes. Die Tanzmusik fehlt natürlich nicht, und man kann für einen Silbergroschen Concerte hören, bei denen der Komponist der aufgespielten Musikstücke oft fünf Silbergroschen darum geben würde, wenn seine Compositionen lieber unaufgeführt blieben. Raffinirt, wie der echte Berliner ist, nimmt er selbst bei diesem „Plaisir-Vergnügen" seinen Vortheil wahr, indem er das Bier nicht aus dem stereotypen Seidel trinkt, sondern vielmehr aus einer Art von thönernem Humpen, der gleich mehrere Seidel faßt und dem kundigen Zecher einen erklecklichen Rabatt gewährt, im Vergleich zu dem nicht mit diesen baierischen Bier-Mysterien von Berlin Vertrauten, welcher noch so weit in der Kultur zurück ist, sich mit einem einfachen Seidel zu begnügen.

∴ „Was gleicht wohl auf Erden dem Jägervergnügen" der Kreuzzeitung, wenn sie so sieht, wie fast alle inländische und ausländische Zeitungen die „Neue Preußische" aufs Korn nehmen; ja noch mehr, wie fast gar keine politische Flugschrift mehr erscheinen zu können glaubt, ohne ihre Sporen an den „Kreuzrittern" zu verdienen. Die Kreuzzeitung ist bereits der Stein des allgemeinen Anstoßes für die politische Mitwelt, und jeder Preßbengel, der auf Gesinnungstüchtigkeit Anspruch macht, muß nachweisen können, daß „auch er ist in Arkadien geboren", daß auch er bereits glücklich über den anstößigen Stein der „Reaction" gestolpert, seinen zeitgemäßen Purzelbaum geschlagen hat und dabei wo möglich auf die weise Nase gefallen ist. Kein Wunder daher, wenn auch der große Unbekannte der deutschen Geschichtschreiber (Friedrich Steinmann nennt sich diese tief-mysteriöse Person) in seiner „Geschichte der Revolution in Preußen" gleich auf den ersten Seiten seines unvergleichlichen Werkes nichts Eiligeres zu thun hat, als dem dringenden Bedürfnisse eines Angriffes auf die Kreuzzeitung abzuhelfen. „Wir standen keines Ueberfalls gewärtig Dessauerstraße schwach verschanzt in unserem Lager, als gegen Abend eine Wolke Staubes aufstieg." Und eine Stimme, Steinmännchens Stimme, sprach aus dieser Berliner Staubwolke:

„Die „Neue Preußische Zeitung", das Organ der Contrerevolution der uckermärkischen Granden, an welche sich die Krautjunker, die rittergutsbesitzenden Kartoffelfuselbrenner und die großen Gehaltsverzehrer in den Provinzen mit Actien anschloßen, das geist- und umsichtsloseste Produkt der periodischen Presse, sank durch seine extrem-bornirteste Richtung zur Gassenbuben-Harlekinade herab."

Kann man mit wenigen Worten mehr schimpfen? Steinmann verkennt offenbar seinen erhabenen Beruf: er ist nicht zum Thiers, nicht zum Louis Blanc der preußischen Revolution — denn dazu ist Steinmann zu geistesblank — nein, er ist vielmehr zum Rohrsperling geboren. Steinmann spricht unverkennbar, wie ihm der Schnabel gewachsen ist, und welch' ein feiner Styl, welch' eine Salonsprache! Wie zierlich steht es Steinmann, so „in stiller Verachtung" von Gassenbuben zu parliren. Zuschauer kann nicht anders, als mit Sterne's empfindsamem Yorick sagen: „Ich würde dergleichen nicht haben zu Stande bringen können und hätte ich auch sieben Jahre lang bei der feinen Lebensart als Lehrjunge gelernt" — wie Steinmann, der übrigens ein ganz gefährlicher Demokrat ist, denn er schreibt das von uns groß geschriebene „Preußische" expres mit einem kleinen p, verkleinert das große Preußen aus eigener Machtvollkommenheit.

∴ Es ist eine alte Beobachtung, daß viele Menschen am liebsten von dem sprechen, was sie nicht haben. Daher nimmt es uns nicht weiter Wunder, daß die demokratische Zeitung, nachdem sie neulich ihre Religion der Zukunft verkündigt, heute auf das Gewissen zu sprechen kommt und pochend auf ihr reines Bewußtsein in Nr. 200. schreibt: „Die Partei der Kreuzzeitung muß ein schlechtes Gewissen haben, daß sie sich vor den Paar Büchsen fürchtet, die auf diese Weise (nämlich vermöge der von den demokratischen Vereinen beschafften Volksbewaffnung) in die Hände des Volkes gelangen werden." — Wie beruhigend es nun auch auf die europäischen Zustände wirken dürfte, daß die so pomphaft ausposaunte „Organisation der Demokratie" ungeachtet aller Anstrengungen am Ende aller Enden doch nur „ein Paar Büchsen in die Hände des Volkes" spielt, so müssen wir dem würdigen Organe derjenigen Partei, welche, wie in derselben Nummer geschrieben steht: „die Republik für die einem freien Volke gebührende und die einzig vernünftige (!) Staatsform hält," denn doch in aller Gemüthlichkeit zu Gemüthe führen, daß die Partei der Kreuzzeitung bis jetzt noch sehr ruhig auf dem Kopfkissen ihres Gewissens schlafen kann, ohne durch irgend welchen „Traum eines rothen Republikaners" Alpdrücken zu empfinden. Denn die Partei der Kreuzzeitung ist sich wenigstens das bewußt, daß sie das Volk niemals zur Empörung gegen die Obrigkeit verführt hat, um, wenn die Sache schief ging, wie in Dresden und Baden, Reißaus zu nehmen und die Kassen mitzunehmen, während das arme verführte Volk das leere Nachsehen hatte und ihm nichts weiter übrig blieb, als die abermalige Erfahrung: daß es von feigen Wichten, die auf Revolution reisen und in Barrikadenmachen, gemißbraucht worden sei, um für diese die Kastanien aus dem Feuer zu holen mit den vom Bruderblut triefenden Händen!

— Wieder eine treffende Nüance zur Charakteristik der pfälzisch-badenser

= **Leipzig**, den 7. Sept. Gestern ist Dr. Schaffrath, dessen Steckbrief bekanntlich zurückgenommen wurde, hier eingetroffen.

§ **Altenburg**, den 6. Sept. [Militair. Landschaft.] Gestern traf Oberstlieutenant Scherbening als neuer Commandeur der hier stationirten Truppen ein. Mit Recht schließt man aus diesem Umstande, daß das Königliche Preußisch Militair noch länger unter uns verbleiben werde. Es ist dies um so wünschenswerther, da in der nächsten Zukunft hier das öffentliche Gerichtsverfahren eingeführt wird, und auch die Ruhe hier noch nicht hinlänglich befestigt ist. Unserer, zu Anfang November wieder zusammentretenden Landschaft werden, dem Vernehmen nach, von der Staatsregierung als Candidaten für das Staatenhaus vorgeschlagen werden: Geh. Rath v. d. Planitz, Geh. Rath v. d. Gabelentz und Justizrath Schmidt.

§* **Pillnitz**, den 10. Sept. [Hofnachrichten.] Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich wohnten gestern der heiligen Messe in der hiesigen Capelle bei und fuhren dann in Begleitung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Sachsen nach Dresden. Dann nahmen Se. Maj. das Königl. Schloß in Augenschein. Zu Mittag und Abend war Tafel bei der Königl. Familie und Nachts 10 ¾ Uhr trat der Kaiser nebst hohem Gefolge die Rückreise an. — Die Rückkehr Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albert steht, dem Vernehmen nach, d. 15. d. M. zu erwarten.

Morgen, den 11. hält Se. Maj. der König über die aus Schleswig-Holstein zurückgekehrten Truppen in der Gegend von Großenhain Revue. Das Garde-Reiter-Regt. bleibt vor der Hand in Großenhain stationirt.

Koburg, den 7. September. (M. Z.) Die hiesige Ständeversammlung hat gestern mit 12 gegen 5 Stimmen beschlossen, die Genehmigung zum Anschluß des Herzogthums an das Bündniß der drei Königreiche nicht zu ertheilen. Die in der Minorität stimmenden Abgeordneten haben eine Verwahrung zu Protokoll gegeben, laut welcher sie die Verantwortung der Folgen dieses Beschlusses von sich ablehnen. Die Majorität ist auf die gestellte Forderung, ihrer Verneinung positive Vorschläge beizufügen, nicht eingegangen. Die Majorität war nicht etwa durch großdeutsche oder süddeutsche, sondern durch demokratische Sympathien geleitet; sie besteht aus 1 Gutsbesitzer, übrigens Handwerkern und Bauern; die Minorität bilden dagegen 4 Juristen und 1 Beamter. Unser Staat befindet sich nun in der eigenthümlichen Lage, daß die Vertreter des Gothaischen Landestheils dem Bunde beigetreten sind und die Vertreter des Koburgischen Landestheils den Beitritt versagen.

⁂ **Homburg**, den 10. Sept. [Das Bad.] Die Saison ist frequenter als sonst um diese Zeit, wozu der herrliche Gesundheitszustand unseres schönen Thales und das herrliche Wetter nicht wenig beiträgt. Unsere heutige Kurliste nennt 3250 anwesende Gäste. — Darunter: der Fürst von Witt, Durchlaucht, Seine Durchlaucht der Fürst von Wittgenstein, Seine Durchlaucht der Fürst Loewenstein. ꝛc.

Flensburg, den 6. September. Mittelst Verfügung des Departements des Innern vom 4ten d. ist die Verfügung vom 7. April d. J., betreffend die Untersagung des Verkehrs mit dem Königreich Dänemark, während der gegenwärtigen Waffenruhe suspendirt worden. Auch hat das Departement der Finanzen mit Beziehung auf vorstehende Bekanntmachung, hinsichtlich der Zollverhältnisse, vorläufig Folgendes verfügt: §. 1. Die Durchfuhr nach und von Dänemark ist, unter Beachtung der in dieser Beziehung seiner Zeit angeordneten Controll-Maßregeln, bis weiter abgabefrei. Die erforderlichen Rückatteste werden von den Ausgangs-Zollämtern gegenseitig ertheilt. §. 2. In Ansehung der Schiffsclarirungssporteln, so wie des Schiffslastgeldes und des Feuergeldes, kommen die in den Anhängen Lit. E. a., G. und H. zum Patent vom 13. März 1844 enthaltenen Taxen für Reisen von und nach Dänemark, bis weiter zur Anwendung. §. 3. Der durch Verfügung vom 16. März 1849 untersagte Transport von Vieh, Speck und Fleisch aus den Häfen an der Ostküste, imgleichen die Ausfuhr dieser Artikel landwärts nach Dänemark wird bis weiter wiederum gestattet. (O.-T.)

Ausland.

Der Brief des Präsidenten an Oberst Ney ist es, der die Franzosen plötzlich aus ihrer politischen Apathie gerissen, aber doch schwerlich Veranlassung geben wird zu einer wirklichen Bedrohung des europäischen Friedens. Zahllose Gerüchte bekunden, wie tief die Aufregung, die der Brief hervorgebracht. Hier erzählt man mit bleichen Lippen: der österreichische Gesandte hat seine Pässe gefordert, General Changarnier ist bereits zur Alpen-Armee abgegangen, die Rente ist 4 Procent herunter! Dort versichert man: die Regierung ist im Einverständniß mit Oesterreich, die berühmte entente cordiale besteht jetzt zwischen uns und Oesterreich, General Changarnier denkt nicht daran, zur Alpen-Armee zu gehen, er lacht, um seine weißen Zähne zu zeigen, und spielt kokett mit dem Ehrendegen, den ihm der 13te Juni eingebracht, die Rente aber ist 3 Procent höher! So widerspricht man sich — in der That aber wird der Kriegesmuth des Präsidenten Rom's Geschicke dieses Mal nicht entscheiden, er wird das Schwert des Brennus nicht in die Waageschaale werfen, um sie zu seinem Vortheil sinken zu machen, sondern er wird die Feder zu einer Circulardepesche ansetzen. Ob aber diese Feder de Fallour führen wird oder de Tocqueville — das ist die Frage!

Frankreich.

Paris, den 8. September. Alle Journale besprechen den Brief des Präsidenten an Ney, und die Mehrzahl tadelt ihn. Die Assemblée Nationale sagt: der Brief zeige weder diplomatischen, noch politischen, noch militairischen, noch katholischen, noch praktischen Blick. Der Feldmarschall Herzog Wellington soll gesagt haben: der Brief sei sehr französisch, aber auch sehr unpolitisch.

Das Evénément meldet: Heute Morgen kam Herr von Fallour in Paris an und fuhr, ohne erst in seinem Hotel abzusteigen, nach dem Elysée-Bourbon und hatte eine lange Unterredung mit dem Prinzen-Präsidenten, gleich darauf wurde ein außerordentlicher Ministerrath gehalten, in welchem der Vicomte de Fallour seine Demission angeboten haben soll. Am Nachmittag ging ein Courier an den General Rostolan ab und General Changarnier erhielt den Oberbefehl über die Alpen-Armee.

Die Opinion publique erzählt, der päpstliche Nuntius habe heute eine mehrstündige Audienz bei dem Präsidenten gehabt und der Verkehr zwischen dem Ministerium des Auswärtigen und der österreichischen Ambassade sei außerordentlich lebhaft gewesen.

General Oudinot und Oberst Ney sind in Marseille angekommen.

Der Prinz-Präsident wurde gestern in der Opéra comique mit Acclamation empfangen.

Gestern ließ der Procurator der Republik auf der Post die Exemplare der Gazette de France confisciren. Die betreffende Nummer enthielt einen Artikel von Alexandre Remy, der heftige Angriffe gegen die republikanischen Institutionen enthält.

† **Paris**, den 8. September. [Italienische Angelegenheiten. — Actenstücke.] Der halbofficielle „Moniteur du Soir“ begleitet den Brief des Präsidenten an den Oberstlieutenant Ney mit einem Artikel, welcher offenbar aus der Feder des Herrn Dufaure oder des Herrn v. Tocqueville geflossen ist, und worin man sich bemüht, an ein vollkommenes Einverständniß zwischen dem Cabinet und Präsidenten und zwischen den Mitgliedern des Ministeriums selber glauben zu machen, ganz besonders hervorhebend, daß die Politik des Präsidenten der von Hrn. v. Tocqueville in der Kammer entwickelten ganz und gar entspreche. Was dieses Letztere betrifft, so hat der Moniteur Recht; es ist aber nicht weniger wahr, daß der Unterrichtsminister Herr v. Fallour am Tage darauf die Tribüne bestieg und in einem ganz andern Tone sprach, als sein College der auswärtigen Angelegenheiten. Wir können es deshalb nicht glauben, daß in Bezug auf die italienische Frage im Allgemeinen und auf die Epistel des Präsidenten insbesondere ein herzliches Einverständniß in der gouvernementalen Region herrsche, und wenn auch die bereits circulirenden Gerüchte von einer Modification des Ministeriums im Sinne des „tiers-parti“ voreilig sind, so sind sie doch nicht blos logisch, sondern auch in den Umständen begründet und sehr wahrscheinlich. Ohne ein entschiedenes Urtheil über die Politik fällen zu wollen, welche sich geltend zu machen scheint, glauben wir doch, daß in keinem Falle Herr v. Fallour die Verantwortlichkeit derselben zu theilen gesonnen ist. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, daß der Brief des Präsidenten an Herrn Ney von demselben Tage datirt ist (18. Aug.), an welchem die Abend-Patrie erzählte: „eine Brustkrankheit zwinge Hrn. v. Fallour, sich von den Geschäften auszuruhen und die Bäder, von ich weiß nicht mehr welchem Orte, zu besuchen.“ Was die italienische Frage selbst betrifft, so sind alle Vermuthungen überflüssig. Wir müssen die officiellen Nachrichten abwarten, ohne den unzähligen Gerüchten, die seit gestern vom Stapel gelassen wurden, Werth beizulegen. Der National läßt sich aus Rom schreiben, die französische Regierung habe dem Papst als Bedingung zu seiner Rückkehr nach Rom vorgeschrieben, das Gouvernement so herzustellen, wie es am 16. November 1848 gewesen ist. Der Correspondent des National glaubt nicht daran, daß Pius hierauf eingehen werde. Dagegen versichert die Patrie, sie habe erfahren, daß der Papst nach Rom zurückgekehrt sei. Der Univers, welcher, wie Sie denken können, sehr böse ist über den Präsidenten und ihm die Freundschaft aufkündigt, und der Statuto von Rom berichtigen die Nachricht von dem unpassenden Benehmen der Regierungscommission gegen den General Rostolon dahin, daß dieser es gewesen, welcher Veranlassung zu dem Etiquettenstreit, wovon ich Ihnen gestern schrieb, gegeben habe, indem er es verweigert hätte, den Eminenzen einen Besuch abzustatten. Der Constitutionnel sucht uns mit der Tröstung zu beruhigen, es werde sich Alles in Güte und Liebe ausgleichen; die „Presse“ dagegen wittert Krieg und erklärt sogar, es sei Gewissenssache für sie, ihre Polemik über die Nothwendigkeit der Entwaffnung einzustellen. Nicht mit Unrecht meint sie, der Papst könne sehr gut auf das Ansinnen, er solle eine allgemeine Amnestie erlassen, dem Präsidenten der Republik antworten: „Mein Sohn, gehe mir mit einem guten Beispiele voran.“

Die letzte Proclamation (vergl. Rom) des General Rostolan an die Armee ist ein Corollair zu dem Briefe des Präsidenten, insofern, als sie eine definitivere und längere Occupation des Kirchenstaates in Aussicht stellt.

Vor einigen Tagen ist im Buchladen die Constitution de l'Union des Eglises évangéliques de France erschienen. Diese Verfassung wurde in einer constituirenden Synode protestantischer Geistlichen am 1. September zu Paris votirt. Die Union begreift die protestantischen Gemeinden in sich, welche die Anerkennung des Staates nicht gesucht haben, also nicht von dem organischen Gesetz des Jahres X regiert werden. Verzichtung auf jede Intervention der Kirche von Seiten des Budgets ist eine der Hauptbedingungen zum Eintritt in die Union. Die Kosten des Cultus sollen aus freiwilligen Beiträgen bestritten werden. Die Synode versammelt sich von zwei zu zwei Jahren zu Paris. —

Italien.

Rom, den 24. August. [Proclamation des Generals Rostolan.] Soldaten! Das Vertrauen der Regierung hat mich an die Spitze der Armee gestellt. Mein erster Gedanke soll dem General gehören, auf den ich folge. Indem er heute Abschied von euch nahm, wollte er von Neuem eurer Mannszucht, eurer Tapferkeit, euren Diensten die verdiente Anerkennung zollen. Er gestatte mir, ihm hier in eurem und meinem Namen für die Gefühle, die er ausdrückte, zu danken. Seit dem Anfange des Feldzuges seid ihr auf harte Proben gestellt worden, habt ihr muthig die Mühen ertragen und allen Gefahren Trotz geboten. Ein unerwarteter Krieg zunächst, dann ein unsinniger Widerstand haben euch gezwungen, die Mauern von Rom zu brechen und als Sieger einzuziehen. Den schwierigsten und rühmlichsten Theil eurer Aufgabe habt ihr erfüllt.

Aber die Mission, welche die Regierung euren Waffen anvertraut hat, ist noch nicht vollständig erfüllt. Die Armee wird fortfahren, die Stadt und die Cantonnirungen zu besetzen. Ihre Installation, welche bis jetzt nur provisorisch war, wird den Erfordernissen einer vollständigeren Occupation gemäß modificirt werden.

Ich werde nichts vernachlässigen, um euer Wohlsein zu sichern und um euch in dem Lande die Stellung zu bewahren, die ihr zu erwerben wußtet.

Euer Benehmen, eure Mäßigung, eure Großmuth haben euch die Liebe aller Bewohner, die Sympathie eines ganzen Volkes, die Achtung selbst Derer, die eure Feinde waren, erworben. Das sind Errungenschaften, wofür das Vaterland euch dankbar sein wird, denn indem sie den Einfluß Frankreichs in diesem Lande vergrößern, erhöhen sie den Ruhm eurer Waffen.

Freiheitshelden! Hr. Becker, aus Biel, der in Baden als Oberst der Volkswehr alles Mögliche that, nur keine Wunder der Tapferkeit, stand vordem an der Spitze einer großen Tabacksfabrik und hat in dieser Stellung dermaßen „die Ehre mit's Geschäft vereint“, daß er seinen besten Freund, einen Herrn von Greierz, der ihm volles Vertrauen schenkte, um sein ganzes Vermögen prellte, somit eine Probe des versprochenen „Wohlstandes für Alle“ an dem Einzelnen, seinem besten Freunde, vormachend.

⁂ Die nächste Neuigkeit, welche die Königsstädtische Bühne liefert, ist: „der Kohlenpeter“, Posse mit Gesang von Gerstel, nach einem berühmten Märchen von Hauff bearbeitet. Das Stück, welches bereits auf anderen Bühnen großen Beifall gefunden hat, spielt zur Zeit des siebenjährigen Krieges und enthält historische Anklänge an die Epoche des großen Königs, der unsterblich im Herzen des preußischen Volkes lebt und bei dessen Tode die Volksstimme fragte: „Wer wird nun die Welt regieren?“ — Die Direction wird diese Posse von tieferem Gehalte glänzend ausstatten, und man muß es rühmen: daß endlich der Anfang gemacht wird, auch von der Bühne herab auf die Belebung des vaterländischen Sinnes zu wirken. Daß dergleichen Dichtungen nicht blos für den flüchtigen Tag geschrieben sind, das beweist die Uebersetzung der Holtei'schen „Leonore“, die doch ein Stück siebenjährigen Krieges auf die Bretter brachte, sogar in das Französische!

— Der Prinz und der Schmiedegesell. Vergangenen Mittwoch Abend durchwandert Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen in Frankfurt, um unerkannt zu bleiben, in einfacher Civilkleidung, das Haupt mit einer Mütze bedeckt, die Straßen der Stadt. Ein enges Gäßchen, welches der Prinz passiren wollte, wird ihm aus Unachtsamkeit durch einen Schmiedegesellen versperrt. Der Prinz wartet, bis Platz gemacht werden kann. Als nun der Gesell das Gesicht des großen Herrn erblickt, zieht er ehrerbietigst die Mütze mit den Worten:

„Guten Abend, Königliche Hoheit!“

Der Prinz fragt verwundert: „Wißt Ihr, wer ich bin?“

Gesell: „Wenn ich nicht irre, so sind Sie der Prinz von Preußen.“

Prinz: „Kennt Ihr mich denn?“

Gesell: „Ob ich Ew. Königl. Hoheit nicht kenne! Ich habe ja in Berlin bei der Garde gestanden.“

Prinz: „Was, Ihr seid ein Gardist? Ei, so gebt mir die Hand!“ Der erschrockene Mann getraut sich nicht, die schwielige, schmutzige Hand dem Prinzen zu reichen. Dieser aber nöthigt ihn dazu und geht mit ihm Hand in Hand durch das Gäßchen, Angesichts vieler Bewohner desselben. Der Prinz befragt nun den Ex-Gardisten über den Namen seines Hauptmanns, Lieutenants und über andere Persönlichkeiten seiner Compagnie und des Regiments. Auf die Frage: „ob es ihm bei der Garde gefallen habe?“ antwortet der Gesell: „Ach ja, aber Ew. Königl. Hoheit haben uns oft viel zu schaffen gemacht und uns hart mitgenommen.“ Der Prinz schien sich ungemein an dieser derben, schlichten Redeweise zu ergötzen. Doch der arme Bursche war in großer Verlegenheit, seine schmutzige Hand begann zu zittern, und er hätte sie gerne zurückgezogen, wenn sie der Prinz nicht so fest gehalten hätte. Wie froh war er endlich, als er sagen konnte: „Königliche Hoheit, jetzt müssen wir uns trennen, ich muß jetzt da hinein, da wohne ich.“ Nachdem noch der Prinz gefragt, ob er verheirathet sei und Kinder habe und über seine sonstigen Verhältnisse sich erkundigt, klopfte er ihm auf die Schulter, mit den Worten: „Alter, nun müßt Ihr mich auch einmal besuchen. Ich wohne im russischen Hof.“ — Bis jetzt hat aber der gute Mann noch nicht den Muth fassen können, dem Prinzen eine Visite abzustatten, obgleich er täglich im Postgebäude beschäftigt ist, dicht neben dem russischen Hof.

— Ein Ehrenwort und noch dazu ein demokratisches! Gestern Abend kneipten einige Demokraten in der Mohrenstraße, und angefeuert durch den edlen Hopfengeist gaben sie sich Hand und Wort darauf: die heutige Parade nicht zu besuchen, „indem es eines freien Mannes unwürdig sei, sich am Anblick so vieler Legionen Fürstenknechte zu ergötzen!“ — Und in wehmüthiger Erinnerung daran, wie diese „Fürstenknechte“ hier und dort mit volkssouverainen Demokraten umgesprungen sind, wurden sie so mißgestimmt, daß sie beim Abmarsche vergaßen, die Kleinigkeit für das genossene Bier zu bezahlen, so daß einer der Paletots seiner schwarz-roth-goldenen Freiheit beraubt wurde, da der Wirth Bedenken trug, sich mit dem angebotenen Unterpfande des demokratischen Ehrenwortes zu begnügen.

— Auch die Sonne des „siebenten Septembers“ (Steinscher Antrag) hat neulich ihr Licht in der „Spenerschen Zeitung“ gegen die „Neue Preußische“ leuchten lassen und versucht, der verblendeten Welt in Ansehung der Kreuzzeitung die Schuppen von den Augen zu schmelzen. Wir wünschen diesem jugendlichen Heißsporn baldigen Ritterschlag für seine Heldenthaten gegen die Kreuzzeitung und sind nur in Verlegenheit ob des Widerspruchs: daß die Kölnische Zeitung unsere Partei eine „mächtige“ nennt, der „siebente September“ aber behauptet, „unsere Macht sei imaginair.“ — Beide können sie doch nicht Recht haben, und die Verehrer der Kölnischen glauben am Ende, daß der „siebente September“ der Spenerschen — halb sieben sei.

— Ein bekannter Weintrinker, von dem man hinsichtlich seiner Körperrundung mit Bürger singen könnte: „drei Männer umspannten den Schmerbauch ihm nicht“, behauptete neulich: nur aus dem Glase sprühten gute Witze, und entzückt von den Witzen, die er in seiner Weinlaune riß, rief er, dem Spiegel gerade gegenüber sitzend, aus: „Sagen Sie, wer ist denn dieser dicke Witzbold da?“

— Die A. Z. C. wird plötzlich heirathsbüreaukratisch und meldet die bevorstehende Vermählung der Sängerin Frl. Leopoldine Tuczek mit einem jungen Architekten. Hoffentlich wird die beliebte Sängerin durch diese Heirath nicht von der Bühne geschieden.

— Die demokratische Zeitung, eine Rede des Hrn. Simson in der Verfassungs-Commission besprechend, ruft aus: „Da sieht man wieder einmal die innere Hohlheit und Haltlosigkeit dieser Liberalen! Sie sind die schlimmsten Feinde der Freiheit. Demnach wär' also die Partei der Kreuzzeitung gar nicht die schlimmste! Welche Zurücksetzung!

— Wir hören, daß Herr d'Ester von der Schweiz seinen Aufenthalt nach England zu verlegen beabsichtigt, um von dort aus in nähere Verbindung mit der schleswigschen Demokratie treten zu können.

— Der bewußte Oberlehrer hat sich, eines Conflictes mit dem conservativen Wirthe halber, ganz aus dem bewußten Helme zurückgezogen. Ob der Helm deshalb zur Trauer schwarz lackirt werden wird?

— Die Eisenbahn-Direction in Stettin hat den Frauen und Kindern der Unteroffiziere und Soldaten des Füsilier-Bataillons vom 8. Infanterie-(Leib-)Regiment bei dem Umzuge nach Posen freie Fahrt dahin von Stettin aus bewilligt, auch die freie Beförderung ihres ganzen Mobiliars übernommen. Ein patriotischer Zug, der verdient, in weiteren Kreisen bekannt zu werden! —

— Der 2te Volksverein hält heute in Mielentz-Hotel eine General-Versammlung.

— Der angesagte Kampf um die Vorschuß-Kassen wird in einzelnen Bezirken sehr leicht zu schlichten sein, indem dort schon 2 Vorschuß-Kassen, eine conservative und eine demokratische, neben einander bestehen, von denen die erstere jedoch in der Regel die reichhaltigere ist, so daß es die Demokraten in einzelnen Bezirken mit ihrer sonst so entschiedenen Gesinnung vereinbar gefunden haben: auf eine Vereinigung der leeren, d. h. der demokratischen, Kasse mit der vollen, d. h. der conservativen, anzutragen.

(Fortsetzung des Zuschauers in der Beilage.)

Soldaten! Ich verkenne nicht die Bedeutung der neuen Pflichten, welche mir auferlegt sind. Ich zähle unter allen Umständen auf eure Hingebung und euer Vertrauen, um mir die Erfüllung derselben leichter zu machen.

Rom, 26. August. Der römische Clerus beabsichtigt, um dem Volke neue Lasten zu ersparen, zur Bestreitung der Staats-Ausgaben aus eigenen Mitteln eine bedeutende Summe aufzubringen. Zu diesem Zwecke soll nächstens eine Versammlung, in welcher alle Gemeinden des Kirchenstaats vertreten sein werden, abgehalten werden. Namentlich soll sich die Gesellschaft Jesu sehr wesentlich für den Plan interessiren.

Großbritannien.

London, den 8. September. Das Sanitätscollegium hat alle Kirchhöfe im Innern der Stadt schließen lassen.

Gestern wurde das Zeugenverhör über die Ermordung O'Connor's fortgesetzt; neue Entdeckungen ergeben sich nicht.

General Cabrera, Graf Morella, befindet sich jetzt zum Besuch in Longshawe bei dem Herzoge von Rutland.

Gestern ist Lola Montez (Miss. James oder Heald oder Landsfeld) mit ihrem jungen Gemahl ganz unvermuthet in London eingetroffen. Alles ist erstaunt über diese plötzliche Rückkehr.

In der Admiralität haben, durch den Tod des Admirals Hood veranlaßt, folgende Beförderungen stattgefunden: der Stearadmiral von der weißen Flagge William Bowles C. B. ist zum Admiral der rothen Flagge, der Stearadmiral von der blauen Flagge Sir Thomas Fellowes C. B. ist zum Stearadmiral von der weißen Flagge und der Capitain George Edward Watt's ist zum Stearadmiral der blauen Flagge ernannt worden.

Se. Majestät der König von Preußen hat dem Rev. William Cureton für dessen neue Ausgabe des Ignatius die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen. (Morning-Post).

Der Cabinetsrath, den die Königin neulich in Balmoral gehalten, hat dem Primas des Reichs, dem Erzbischofe von Canterbury, die Ausarbeitung eines Gebetes um Linderung der Cholera übertragen. Sonst wird von dort pflichtgetreu gemeldet — heute fuhren Ihre Majestät, begleitet von der Marquise von Douro, im kleinen Wagen aus — oder: heute morgen ging S. K. H. der Prinz von Wales, in Begleitung des Herrn Birch, angeln, während Miss Hildgard die andern Mitglieder der königlichen Familie auf einem Spaziergange begleitete. Sonst wird nichts Wichtiges von dem königlichen Hoflager gemeldet, wo sich übrigens der Right-Hon. Fox Maule jetzt aufhält.

Das M. Chronicle hält der „selig verstorbenen (late)“ Revolution des Continents, der deutschen namentlich, eine spöttische Leichenrede, ist es wohl zufrieden, daß der „schwarz-roth-goldene furor teutonicus“ nichts übrig gelassen habe als den Schatten eines erzherzoglichen Reichsverwesers, die nebelhafte Aussicht auf ein neues Parlament und große Stöße Maculatur, räth jedoch schlüßlich der Reaction einen mäßigen und großmüthigen Gebrauch von ihrem Siege zu machen.

Frankfurt, 8. Sept. (D. P. Z.) „Der unterzeichnete ältere Bürgermeister erfüllt eine angenehme Pflicht, indem er auf den Grund eines ihm zugekommenen, huldvollen Handschreibens Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzog-Reichsverwesers vom 6. l. M. hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wie Seine kaiserliche Hoheit es darin für „ein unabweisbares Bedürfniß“ zu erklären geruhen:

„Der Stadt Frankfurt aus voller Brust Dank zu sagen für den herzlichen Empfang, der ihm bei seiner Rückkehr zu Theil geworden sei, und der ihm den erfreulichen Beweis geliefert habe, daß seine Abwesenheit in der Anhänglichkeit der Frankfurter Bürger an ihn und an das von ihm vertretene Princip der deutschen Einheit Nichts zu ändern vermocht hat.“

Frankfurt, den 8. Semptember 1849.

Der ältere Bürgermeister der freien Stadt Frankfurt:
(gez.) Dr. Müller.

— Heute ist Hr. Schöff Harnier nach Berlin abgereist, um wegen des Anschlusses der freien Stadt Frankfurt an das Bündniß vom 26. und den Verfassungsentwurf vom 28. Mai zu unterhandeln. Seine Weisungen hat der Bevollmächtigte, wie uns berichtet wird, von einer aus fünf Mitgliedern zusammengesetzten Commission des Senats erhalten, welche zugleich ermächtigt sein soll, ohne weitere Vorlage an den Senat, aber mit Vorbehalt der Zustimmung der constituirenden Versammlung abzuschließen. Diese Versammlung ist für die Uebergangszeit an die Stelle des gesetzgebenden Körpers getreten, welcher nach der bisherigen Verfassung zu Staatsverträgen seine Genehmigung zu geben hatte. (D. Z.)

Zweite Kammer.

Funfzehnte Sitzung.

Berlin, den 11. Sept. Präsident Graf Schwerin.

Am Ministertisch: v. Strotha, Simons, v. Manteuffel. Regierungs-Commissar v. Schellwitz.

Eröffnung der Sitzung 12¼ Uhr. Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Erinnerung angenommen.

Von der ersten Kammer wird die von ihr beschlossene Wechselverlängerung für Elberfeld mitgetheilt. §. 4 des Gesetzes über Ablösung der Reallasten rc. kommt darauf zur Berathung. Nach kurzer Debatte, an der der Minister des Innern, die Herren Ellwanger, Richthofen und Kette sich betheiligt, wird der erste Satz des § nach dem Commissions-Antrag angenommen. Er lautet:

Die Ermittelung der Normalpreise haben die Kommissionen für nachstehend bezeichnete Fälle zu bewirken und dabei folgende allgemeine Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

A. **Bei Diensten.** 1) Wenn die Dienste nach Tagen bestimmt sind, so ist sowohl in Ansehung der Spann- als der Handdienste in Betracht zu ziehen: a. die Dauer der Arbeitszeit, b. die Art der Arbeit, c. die Jahreszeiten, in welchen solche zu verrichten ist, d. die Beschaffenheit der in der Gegend gewöhnlich in Anwendung kommenden Arbeitskräfte. Für Nr. 2 des Kommissions-Antrages wird das Amendement Selchow angenommen. Es heißt: 2) Für Dienste, die nicht nach Tagen bestimmt sind, werden in Ansehung der Kosten für Haltung eines Gespannes, des Gesindes und der Tagelöhner ebenfalls Normalsätze festgestellt. Angenommen werden ferner, nachdem mehrere Amendements von Selchow, Ellwanger rc. verworfen:

B. **Bei festen Abgaben in Körnern.** 1) Unter festen Abgaben in Körnern werden nur diejenigen jährlich oder in andern bestimmten Perioden wiederkehrenden Abgaben verstanden, welche in bestimmter Menge in Körnern von Halm und anderen Feldfrüchten, die einen allgemeinen Marktpreis haben, entrichtet werden. 2) Der Werth dieser Abgaben ist nach demjenigen Martini-Marktpreise festzustellen, welcher sich im Durchschnitt der letzten 24 Jahre vor Anbringung der Provocation ergiebt, wenn die zwei theuersten und zwei wohlfeilsten von diesen Jahren außer Ansatz bleiben. 3) Unter Martini-Marktpreis wird der Durchschnittspreis derjenigen 15 Tage verstanden, in deren Mitte der Martinitag fällt. 4) Für diejenigen Gegenden, wo der lebhafteste Getreideverkehr in einer andern Jahreszeit, als um den Martinitag stattfindet, kann ein anderer Zeitpunkt auf dem im §. 2 und 3 bezeichneten Wege festgestellt werden. 5) Der Marktplatz, dessen Preise zum Grunde zu legen sind, wird nach den Bestimmungen des §. 2 und 3 festgestellt. 6) Wenn eine Gegend keine regelmäßigen Getreidemärkte hat, so wird für dieselbe ein möglichst benachbarter wirklicher Marktort angewiesen. Die Preise dieses Marktorts werden mit den Preisen jener Gegend in den letzten 24 Jahren vor Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes, mit Weglassung der beiden theuersten und beiden wohlfeilsten Jahre, verglichen und es wird daraus ein bleibendes Normal-Verhältniß beider Preise berechnet. Bei den für jene Gegend vorzunehmenden Preisermittelungen wird sodann der Preis des angenommenen Marktortes zum Grunde gelegt und nach dem bleibend bestimmten Normal-Verhältniß erhöht oder vermindert. 7) Ist ein Bezirk, in welchem sich ein wirklicher Marktort befindet, so ausgedehnt, daß in dessen entlegeneren Theilen die Preise regelmäßig geringer oder höher, als an dem Marktorkte selbst zu sein pflegen, so ist der ganze Bezirk in kleinere Bezirke zu theilen und für jeden derselben ein bleibendes Normal-Verhältniß zum Preise des Marktortes festzustellen. 8) Wenn auf einem Marktplatze (Nr. 5.) für gewisse Körnerarten keine Preise aufgezeichnet werden, so müssen die in solchen Körnerarten bestehenden Abgaben nach dem folgenden Abschnitt C. abgeschätzt werden.

Angenommen wird ebenso:

C. **Bei festen nicht in Körnern bestehenden Natural-Abgaben.** Für feste nicht in Körnern bestehende Natural-Abgaben, welche jährlich wiederkehren, jedoch mit Ausschluß der Abgaben an Wein, werden gleichfalls Normalpreise in Anwendung gebracht. Bei Feststellung derselben ist in der Regel auf die Preise in den letzten zwanzig Jahren zu rücksichtigen und in Ansehung solcher Gegenstände, dern Qualität eine verschiedene sein kann, von der Voraussetzung auszugehen, daß die Abgabe in der geringeren Qualität zu entrichten sei. Ein von Selchow eingebrachtes Amendement wird verworfen.

Ferner wird angenommen der Commissions-Antrag:

D. **Bei anderen Abgaben und Leistungen.** Der Jahreswerth der Verpflichtung zur Haltung von Saamenvieh und zur Ausfütterung von Vieh wird nach Normalpreisen festgestellt. Dergleichen Normalpreise sind bei der Verpflichtung zur Haltung von Saamenvieh, für jedes Stück des Muttervieh und bei der Verpflichtung zur Ausfütterung von Vieh für jedes auszufütternde Stück Vieh nach §. 2. und 3. zu bestimmen.

E. **Gegenleistungen.** Für den Jahreswerth der Gegenleistungen der Berechtigten werden ebenfalls Normalpreise nach den vorstehenden Bestimmungen ermittelt. Dieses gilt jedoch nicht von solchen Gegenleistungen und Verpflichtungen, deren Aufhebung den Vorschriften der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 unterliegt. §. 5. Die erwählten Mitglieder der Distrikts-Kommissionen erhalten aus der Staatskasse 1 Thlr. 15 Sgr. Tagegelder und an Reisekosten 10 Sgr. pro Meile. Die Distrikts-Eingesessenen haben wegen der, Behufs der Wahl der Mitglieder der Distrikts-Commissionen gemachten Reisen und sonstigen Auslagen keinen Anspruch auf Vergütigung.

(2½ Uhr. Schluß morgen.)

Börse von Berlin, den 11. September.

Die Börse, Anfangs flau, besserte sich später, obschon das Geschäft wenig animirt war.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143 B.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅜ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150¾ B.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅜ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 25¾ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	94 G.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102 G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅓ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99¾ bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 26 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	106 bez.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106 à ⅛ b. u. G.	Ostpr. Pfandbr.	3½	94¾ bez.
St.-Schuld-Sch.	3½	87⅛ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	96¼ G.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101½ bez. u. B.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	96¼ G.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	84½ G.	Schlesische do	3½	94½ B.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103½ bez. u. G.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	83½ G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	97 à ½ b. u. B.
Westpr. Pfandbr.	3½	90 B.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4	99¾ G.	And. Goldm. a 5 th.	—	112⅝ bez.
do. do. do.	3½	89 B.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	55 B. 54¾ G.	Magdeb.-Wittenb.	4	61½ bez. u. G.
do. Prior.	5	98½ bez. G.	Mecklenburger	4	36½ bez. u. B.
Berl.-Anh. A. B.	4	88¼ bez.	Niederschl. Märk.	3½	82¾ a ½ bz. u. G.
do. Prior.	4	91¾ bez.	do. Prior.	4	91 bez.
Berl.-Hamburger	4	72 a ½ bez.	do. Prior.	5	102 bez.
do. Prior.	4½	97¼ bez.	do. 3. Serie	5	99¾ bez. u. G.
do. 2. Em.	4½	92¼ bez.	N. Schl. M. Zwgb.	4	31½ B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	60¼ a ¼ bez.	do. Prior.	4½	74 G.
do. Prior.	4	89½ bez.	do. Prior.	5	83½ G.
do. do.	5	99¼ a ¾ bez. B.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	93¼ a ¾ bez.	Oberschl. Litt. A.	3½	105½ G.
Berl.-Stettin	4	100 B.	do. Litt. B.	3½	102¼ G.
do. Prior.	5	104½ bez.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	36½ B.
Bresl.-Freiburg	4		do. Prior.	5	93 G.
Cöln-Minden	3½	92 a ½ b. B.	do. II. Serie	5	
do. Prior.	4½	98½ b.	Rheinische	4	50 G.
do. do.	5	101¾ bez. B.	do. St.-Prior.	4	80 B.
Crac.-Oberschl.	4	55½ a ¾ bez.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	79 G.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	5		Stargard-Posen	3½	82½ a ¾ bez.
do. Prior.	4		Thüringer	4	65 bez. u. B.
Fr. Wilh. Nordb.	4	48¼ a ¼ a ⅜ b. G.	do. Prior.	4½	95½ bez.
do. Prior.	5	96¼ a ½ b.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg	4	57 G.
Kiel-Altona	4	98½ B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	136 bez. G.	Zarskoje-Selo	—	
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	97½ G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109⅞ bez.	Poln. P.-O. a 500 fl.	4	80⅞ bez.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. a 300 fl.	—	
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	90 b. V. 89 b.	Poln. Bank-C. L. A.	5	91⅞ bez.
do. Poln. Schatz-O.	4	81 bez.	do. do. L. B.	—	17⅞ bez.
Poln. Pfandbr. alte	4	94⅞ G.	Kurh. P. Sch. a 40 th.	—	33⅞ a ⅞ b. u. G.
do. do. neue	4	94 bez.	N. Bad. Anl. a 35 Fl.	—	18 bez. u. G.

Auswärtige Börsen.

Paris, 8. September. Auf das Gerücht, daß der österreichische Gesandte seine Pässe gefordert und in der Nacht abgereiset sei, eröffnete die Börse flau zu 88,45, doch hielten sich die Course im Laufe derselben sehr fest und Rente stieg auf 89,20, da der „Moniteur du Soir“ zu verstehen giebt, daß Oesterreich in der römischen Angelegenheit im Einverständniß mit Frankreich handle und das Benehmen der 3 Kardinäle mißbilge. 3% Rente 56,40. 5% Rente pr. C. 89,40, pr. ult. 89,50. Bankactien 2365. — Span. 3% 35. Nordbahn 445.

Amsterdam, den 8. September. Integr. 53 13/16. Arnh. —. Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 11⅞. Coupons 8 9/16. Span. 3% 27 7/16. Port. 31⅜. Russ. 104¾. Stieglitz 84¾. Met. 85, 2½% 44⅞. Mex. 27½. Paris 56 9/16 G. Wien 32½ G. Augsburg 35¼ G. Frankfurt 99½ G. London 12,2⅞ G. Hamburg 34 15/16 G. Petersburg 183½ B.

Holländ. Fonds waren heute bei ziemlichem Geschäft in Integralen etwas flauer, russ., öster., französ. und span. desgl. etwas billiger, portug. und bras. gut preishaltend.

Wien, den 9. September. Met. 99⅛, 99, do. 2½% 51½, 51. BankActien 1250, 1230. Loose von 1834 167½, ¼, do. von 1839 115½, 115. Nordbahn 115½, ¼. Mailand 81¼, 81. Gloggnitz 113½, 113. Pesth 78½, 78. Livorno 69, 78½. Amsterdam 152 B. Augsburg 110 B. u. G. Frankfurt 109¾ B. Hamburg 161½ B. London 11,7 B. Paris 130 B. Gold 16. Silber 9½.

Fonds und Bahnen bei starkem Umsatze beliebt.

Leipzig, den 10. September. Altona-Kiel 98¾, 98¼. Berlin-Anhalter 88¼ G. Chemnitz-Riesa 26 G. Köln-Minden 92 G.. Fr.-W.-Nordbahn 50½ B. Leipzig-Dresden 101, 100½. Löbau-Zittau 15 G. Magdeburg-Leipzig 191½ G. Sächsisch-Schlesische 84 G. Thüringer-Halle 66 G. Sächsisch-Baierische 83 G. Anhalt-Dessauer Landesbank 116½ bez. Preußische Bankantheile 98¼ B., 97½ G. Oester. Banknoten 92⅛ bez.

Markt-Berichte.

Berlin, den 11. September.

Weizen nach Qual.	52 — 56	pr. Oct. Nov.	14 B. 13⅚ G.
Roggen, loco	24—26	pr. Nov. Dez.	13¾
pr. Sept.	23½	pr. Dez. Jan.	13¾
pr. Spt. Oct.	23½ bez. G.	pr. Jan. Febr.	13⅔ G. ⅞ B.
pr. Oct. Nov.	24 bez.	pr. Febr. März	13⅔ G. ⅞ B.
pr. Frühjahr	26 G. ½ B.	pr. März April	13⅞
Hafer, loco	14½—16	Oelsaat	88
pr. Frühjahr	17	Spiritus, loco	15 1/12 bez. ohne Faß
Gerste	22 — 24	per Sept.	14⅔
Rüböl, loco	14½ bez.	pr. Sept. Oct.	14⅞ B. ½ G.
per Sept.	14½	pr. Oct. Nov.	14½ B.
per Spt. Okt.	14½ B. ⅓ G.	pr. Frühjahr	15⅞ B. ⅓ G.

Rüböl bleibt in fester Haltung. Roggen und Spiritus wie gestern.

Breslau, 8. September. Die fortdauernd flauen auswärtigen Berichte über Weizen haben nun auch auf unseren Markt ihren Einfluß ausgeübt, indem sich im Laufe dieser Woche die Preise von Tag zu Tag niedriger stellten, und würde im Allgemeinen wohl noch eine größere Ermäßigung eingetreten sein, wenn die Zufuhren der Feldarbeiten wegen nicht noch immer sehr beschränkt blieben. Was wir in unserem letzten Berichte über die Qualität der zugeführten Waare sagten, haben wir auch heute zu bestätigen, und werden wir die besseren kräftigen Sorten wohl erst im nächsten Monat zu Gesicht bekommen.

Bezahlt wurde heute für weißen Weizen 44 a 52 Sgr., für gelben 42 à 50 Sgr. pr. Schff. nach Qual.

Roggen hat im Preise keine Veränderung erfahren, indem sich derselbe nach Qual. auf 24 a 28 Sgr. pr. Schff. behauptete.

Auch Gerste holte in den besseren Sorten, namentlich in den ersten Tagen dieser Woche, für den Export willig 23 a 24 Sgr. pr. Schff., nachdem das Wasser aber kleiner geworden, hat die Kauflust etwas nachgelassen, und wenn schon sich gute schwere Waare noch auf vorstehenden Preisen behauptete, so konnten die Mittel- und geringen Qualitäten doch nur mühsam 19 a 20 Sgr. pr. Schff. bedingen.

Hafer wurde nach Qual. mit 12 a 14⅞ Sgr. erlassen.

Für Oelsaaten blieb Anfangs der Woche eine flaue Stimmung vorherrschend, und drückten sich die Preise noch um 1 a 2 Sgr. pr. Schff. gegen unsere letzten Notizen. Seit gestern stellte sich jedoch wieder lebhaftere Frage ein, und da die Offerten nur sehr mäßig blieben, bewilligte man für Winter-Rapps nach Qualität 100 a 105 Sgr., für Sommer-Rübsen 87 a 91 Sgr. pr. Schff. 16 Wispel Winter-Rapps erlangten 106 Sgr. pr. Schff. frei Kahn.

Das Geschäft in Kleesaaten war diese Woche nicht belangreich; Zufuhren waren nur gering und die Kauflust ziemlich in demselben Verhältniß. In den Preisen haben wir keine Veränderung gegen vorige Woche zu melden.

Rohes Rüböl loco noch immer ohne Abgeber. Abschlüsse auf Liefer sind uns nicht bekannt geworden, man forderte ziemlich fest 14⅞ Rthlr., während nur etwa 14⅞ Rthlr. zu machen sein dürften. Für raff. Waare wurde pr. Sept. 14⅞ Rthlr., pr. Oct.—Novbr. ebenfalls 15⅞ Rthlr. und pr. Dec.—Januar 45 Rthlr. bez.

Von Spiritus fehlt es nicht an Offerten, da die Brennereien, weil keine Besserung der Preise in Aussicht steht, mit ihren Beständen vor der neuen Brenn-Periode noch succ. räumen wollen. Der Bedarf ist sehr beschränkt, und ist demnach für loco Waare auch nicht über 6⅔ a 5/12 Rthlr. je nach Qual. zu bedingen.

In Zink sind ziemlich ansehnliche Umsätze gemacht worden und erlangte loco-Waare 4 Rthlr. 5⅞ Sgr., ab Gleiwitz 4 Rthlr., und ab Myslowitz 3 11/12 Rthlr.

Stettin, 10. September. In Weizen wenig Geschäft. Roggen sehr offerirt, 86 — 87 Pfd. in loco 25 Rthlr. B., 82 Pfd. loco 23 Rthlr., pr. Sept. — Octbr. 23⅞ a ⅞ Rthlr., pr. Octbr. — Novbr. 24¼ Rthlr., pr. Frühjahr 82 Pfd. 27 a 26½ Rthlr. bez. Gerste schles. 75⅞ 24⅞ Rthlr., Oderbruch 75 Pfd. 24 a 25 Rthlr. B., 23 Rthlr. G.

Für pommerschen Hafer 53 — 54 Pfd. loco ist 17⅞ a 18 Rthlr. zu machen, pr. Sept. — Oct. für 52 Pfd. 16⅞ Rthlr., pr. Frühjahr 53 — 54 Pfd. 19⅞ a 19 Rthlr. B.

Rapps und Rübsen nicht angetragen.

Rüböl sehr animirt, in loco wird 14 Rthlr. gefordert, von 13⅙ a ½ Rthlr. ist zuletzt bez., pr. Septbr. — Octbr. 13⅓ a ⅔ Rthlr. bez., 13¾ Rthlr. B., ⅔ Rthlr. G.

Leinöl loco 11⅞ Rthlr. gefordert, 11¼ a ⅞ Rthlr. incl. Faß und 11¼ a ⅓ Rthlr. excl. Faß bez.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle war zu 25⅞ % angetragen, aus zweiter Hand ohne Faß 24½ % B., 24⅛ a ½ % bez., mit Fässern 25½ % bez., pr. 2te Hälfte September 23⅛ % bez., pr. Frühjahr 23¾ a 24 % bez.

Leipzig, 8. September. Seit unserem vorigen Berichte und namentlich gegen Ende dieser Woche ist es mit Rüböl angenehmer gegangen, indem bei vermehrtem Abzuge der Wassermangel in unsern Flüssen die Zufuhr bedeutend verkleinert. Es wurde zuletzt 14⅞ Rthlr. bezahlt und 14⅞ Rthlr. bleibt gefordert, doch besteht die meiste Zufuhr in gemischter Waare, die aber auch jetzt zu 14 Rthlr. willig zu begeben ist. Termine der nächsten Zeit bleiben zu 13¾ Rthlr. mehr gesucht als angeboten.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener. Selbstverlag der Redaction. Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.
Hierzu eine Beilage. Ausgegeben am 11. September, Nachmittag 4 Uhr.

Beilage

zu № 211. der Neuen Preußischen Zeitung.

Mittwoch, den 12. September 1849.

Amtliche Nachrichten.

Berlin, den 9. September.

Ihre Majestäten der König und die Königin sind von Pillnitz zurückgekehrt.

Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz ist von Deßau hier angekommen.

Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

Der praktische Arzt, Operateur und Geburtshelfer, Dr. Franz Joseph Julius Golz zu Striegau ist zum Kreis-Physikus des gleichnamigen Kreises ernannt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Baumeister Ferdinand Wilhelm Roderich Martius ist zum Wegebaumeister in Glogau ernannt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der Herzoglich anhalt-deßausche Staats-Minister von Plötz, von Deßau.

Zu den Regierungs-Entwürfen einer Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung.

Erster Artikel.

Mehrseitig regen sich in den Kammern Bestrebungen, die Fortsetzung der Berathungen über die Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung den Abtheilungen zu entziehen, und die Regierungs-Vorlagen durch einseitige commissarische Vorbereitung einer übereilten Beschlußnahme entgegenzuführen. Es gehen diese Bestrebungen von einer wohlmeinenden Befangenheit aus, welche ohne Muth, erkennbaren selbstgefühlten Irrlehren entgegenzutreten, ohne Anschauung der wahren natürlichen Grundlagen des Staatslebens, ohne bewußte Anerkennung gegebener Rechtsansprüche die Rettung gegen Volksverführer und die Herrschaft bethörter Massen in einer Modernisirung vaterländischer Zustände nach französisch-belgischem Zuschnitte sucht; fern von der Einsicht, daß man in dem Begriffe steht, in gleichem Maaße den Keim einer freien staatlichen Lebens-Entwickelung zu ertödten, die Achtung vor dem Rechte zu brechen, Schreibwerk und die Willkür einer ausgedehnten Beamtenwirthschaft an die Stelle eines in allen Schichten des Volkes wurzelnden Vertrauens zu der Staatsregierung zu setzen, in welchem man wähnt, die Selbstständigkeit der Gemeinden zu verwirklichen, die Verwickelungen veralteter Rechtszustände zu lösen und der Staatsregierung für die ihren Händen entschlüpften Zügelungsmittel gegen den Geist der Widerspenstigkeit einen ausreichenden Ersatz zu verschaffen.

In der That ist diese Verblendung wohl zu entschuldigen, wenn man nicht verkennt, wie es die nächste und dringendste Forderung der Zeit ist, der Herrschaft urtheils- und besitzloser Massen in wirklicher Betheiligung an dem allgemeinen Wohlergehen ein Gegengewicht zu setzen, und den in unberechtigter Anmaßung erschütterten Begriff einer nothwendig gegebenen Obrigkeit zu der ihm gebührenden Geltung zu bringen. Es darf auch nicht den Männern, welche die Aufgabe haben, die Wiedereinrichtung eines aus seinen Fugen getriebenen Staatswesens zu leiten, ein Vorwurf daraus gemacht werden, daß ihre Forderungen hinter dem Bedürfnisse zurückbleiben. Sie haben sich mit schwer vermeidlicher Zurückhaltung an den Wortlaut der in der Verfassungs-Urkunde gegebenen Verheißungen gehalten, sie haben ehrlich gestanden, daß sie ihre Vorschläge kaum für ausreichend halten, den Staat mit den nothwendigen Mitteln seines gedeihlichen Bestehens auszurüsten; aber sie haben auch darauf gerechnet, daß die Vertretung des Volkes mit gleich ängstlicher Gewissenhaftigkeit das zu viel Gebotene zurückweisen werde, um desto standhafter festzuhalten, was der Betheiligung der Regierten an den öffentlichen Angelegenheiten zukommt, damit das ersehnte Werk der organischen Wiedergeburt der Monarchie nicht ein Scheinwerk werde.

Mag diese Berechnung den Zahlgeber außer Acht gelassen haben, daß kaum die Mehrheit hinreichend zuversichtlich sein werde, sich durch die Besorgniß, ministerieller als das Ministerium sein zu wollen, nicht beirren zu lassen — die Gefahr, welche hieraus für unsere Zukunft erwächst, kann nur ein verstärkter Antrieb zu offenster Erklärung für Jeden sein, der sich von den Fesseln unzureichend erwogener oder eigennützig übertreibend ausgelegter Verheißungen unbeengt weiß.

Aus diesem Bewußtsein sei es aufgenommen, wenn hier ohne Rückhalt die Hoffnung ausgesprochen wird, daß die Kammern die vorgelegten Entwürfe zurückweisen werden.

Verbesserungs-Versuche wären Verschwendung an einem Werke, welches morsch in seiner Grundlage ist.

Zunächst werde diese auf den ersten Anblick vermessen erscheinende Behauptung hier auf die folgenden Sätze zurückgeführt. Ihre Rechtfertigung soll wenigstens angedeutet werden. Sie auszuführen würde ein Buch fordern und ein Hinweisen auf Einzelheiten nöthig machen, für welche in den bis jetzt mitgetheilten Grundzügen und Motiven der Regierungs-Entwürfe nur sehr mangelhafte Anhaltpunkte geboten sind.

Es wird behauptet:

1) Es ist zu einer gleichförmigen Gemeinde-Ordnung für den preußischen Staat kein Bedürfniß vorhanden;

2) der Entwurf verkennt den Zweck der Gemeinde-Verbindung; er vernichtet die Selbstständigkeit des Gemeindelebens;

3) die Vermischung von Stadt und Land ist in der Natur der Verhältnisse unbegründet; es ist ein verkehrter Fortschritt, sie da, wo sie nicht besteht, von oben herab einführen zu wollen, während von unten herauf die Bedürfnisse, Bedingungen und berechtigte Wünsche widerstreiten;

4) der Entwurf legt die erhaltende Schwerkraft der Gemeinde-Vertretung in die einseitige, mangelhaft berechnete Macht des Geldes;

5) der Entwurf verletzt die Rechtsbetheiligungen, welche zu wahren die Gemeinde-Vertretung den unabweislichen Beruf hat;

6) der Entwurf belastet ohne Bedürfniß die Gemeinden und vertheuert den Staatshaushalt;

7) beide Entwürfe vermehren ein lästiges Beamten-Heer; der 2te insbesondere erschafft in dem Bezirksrathe eine überflüssige Behörde, welche als vertretende nur ein Scheinwerk ist;

8) der Entwurf der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung lockert mit hinreichenden Mitteln ausgerüstete körperschaftliche Verbindungen zu gemeinnützigen Zwecken, ohne in lebenskräftigen Einrichtungen Ersatz zu bieten;

9) die Entwürfe stellen die Vertretung des Volkes auf Grundlagen, welche nur einseitig und mangelhaft ein vernunftgemäßes Staatsgebäude zu tragen geeignet sind;

10) die Entwürfe entziehen den Staatsorganen die ihnen nothwendigen Befugnisse zu Handhabung des Rechtes und zu dem Schutze der öffentlichen Ordnung.

1.

Es ist zu einer gleichförmigen Gemeinde-Ordnung kein Bedürfniß vorhanden.

Man unternimmt keine neuen Einrichtungen, wenn alte noch ihre Dienste leisten. Sie sind am wenigsten rathsam in Zeiten eines noch nicht überwundenen Schwindels, und verderben, wenn ihr letztes Ziel nur das einer auflösenden Gleichheitsmacherei ist. Es ist Unerfahrenheit, zu glauben, daß es die Gesundheit des Staats kräftige, wenn jede Küche die nämlichen Gerichte auftischt.

Die Criminal-Ordnung von 1805 erklärte v. Kircheisen, einer der würdigsten Vorsteher der Gerechtigkeitspflege in der Monarchie, für das Palladium der Volksfreiheit; 33 Jahre hat man mit allen Mitteln dahin gestrebt, der Gleichheit zu Liebe, sie mit oder ohne Zurichtung der Rheinprovinz statt ihrer Ordnung des Verfahrens zu geben, welche von Grund aus verschieden ist. Jetzt wird sie wie ein abgetragenes Kleid in den Winkel geworfen, um an ihre Stelle ein Flickwerk rheinischer Bestimmungen zu setzen, aus welchem gerade das ausgemustert ist, was die Strafgewalt des Staats unterstützt und dem durch strafbare Handlungen Verletzten seine Genugthuung sichert. Und das wurde für eine solche Lebensfrage angesehen, daß zwei der gesetzgebenden Organe eine in dem Verordnungswege abgemachte Umkehr vorfinden.

Dreißig Jahre konnte man es, der Einheit zu Liebe, nicht ertragen, daß die Rheinprovinz des Glanzes der Städte-Ordnungen entbehre. Aus unbeliebten Verbesserungs- und Anpassungs-Versuchen ging 1845 eine unterschiedlose Gemeinde-Ordnung hervor, die in dem Eingangs-Vorbehalte wenigstens die Möglichkeit rettet, den für unerläßlich gehaltenen Unterschied zu dereinstigen Anerkennung gebracht zu sehen. Das neue Werk war ein Zugeständniß an den Glauben der Unfehlbarkeit gewählter Vertretungen, mit einer Eintheilung nach Steuerschichten, welche man jetzt allgemein zu machen Willens ist, weil man dahinter gegen Umsturz-Bestrebungen sich für hinreichend verrammelt glaubt. Hat nach nicht 3jähriger Wirksamkeit unter dem Schaumspritzen der jugendlichen Freiheit die Erfahrung dieses kühne Vertrauen gerechtfertigt? Günstiger der Durchführung des Unterschiedes zwischen Stadt und Land war die rothe Erde Westphalen's, das Land, welches bis zur Gleichmacherei der Fremdherrschaft in einzelnen Freistühlen noch Reste der altgermanischen freien Landgemeinde bewahrt hatte. Aber leider fehlte die Ungleichheit der Besitzverhältnisse, die ausgeprägte Grenze zwischen dem geadelten Boden und der bäuerlichen Scholle, damit das Land wie in Preußen oder den Marken aussehe. Die Landgemeinde-Ordnung von 1838 rettete den werthgeschätzten Grundsatz. Sie gab den Besitzern von Rittergütern in der Befugniß, ihre Besitzungen von dem Gemeindeverbande auszuschließen und eine Gemeinde mit den aus den fremdherrlichen Gesetzen beibehaltenen Pflichten für sich vorzustellen, ein Recht, von welchem höchstens ausnahmsweise die Eitelkeit Gebrauch machte, weil die überwiegende Mehrzahl der Bevorrechteten in der Begünstigung nicht ihre Rechnung fand. Jetzt soll durch eine neue allgemeine Ordnung der Geist der Finsterniß völlig ausgetrieben werden. Fortan wird die Haupt- und Residenzstadt Berlin nicht Stadt, sondern eine Commune schlechtweg sein, wie das kleinste Dorf, welches seine Rüben auf ihren Markt liefert. Rheinland in seiner unterschiedfeindlichen Richtung siegt —; möge es nur nicht mit dem Verluste seiner besten Mannschaften geschehen. Auch die Laune des bauerschaftsvergnügten Adels in Westphalen — sie kommt zu Ehren in dem Morgenroth der neuen Aufklärung! Jedes Grundstück muß fortan einer Commune angehören! Auch das Königliche Schloß wird seine Pforten künftig dem Schulzen, als seiner Orts-Obrigkeit, öffnen! Kühner Fortschritt auf den geebneten Gleisen der März-Errungenschaften! Aber werft in Eurer beflügelten Eile, Vertreter des Volkes, einen flüchtigen Scheideblick auf die Städte, Dörfer, Schlösser und einsamen Weiler, die Eurem Auge bald zu einem gestaltlosen Streifen zerfließen werden. Noch ist Einhalt möglich. Es soll jeder Ort seine sichere Umhegung, jeder Mensch seinen staatlichen Halteplatz für sittliche Lebenszwecke in dem Anschluß an einen bürgerschaftlichen Gemeindeverband finden. Es sei dieser Zweck mit der einzigen aber nothwendigen Ausnahme, daß nicht eine Obrigkeit für beschränkte örtliche Zwecke in das Innere des fürstlichen Haushaltes bringe, als ein in sich gerechtfertigter hier anerkannt! Aber ist dazu die Umformung aller in voller Lebenskraft dastehender Gemeindewesen nothwendig? — genießt der Umformungsvorschlag einen so rückhaltlosen Beifall, daß es jetzt rathsam sein würde, Lehren zu unfehlbaren Glaubenssätzen zu machen und in vernichtendem Kampfe durchzuführen, welche die Staatskunst noch zu Anfange des vorigen Jahres auf das Entschiedenste verworfen hat?

Nothwendig ist ein Durcheinanderwerfen, wie es in Aussicht gestellt worden, nicht, weder für den, welcher noch den Schutz einer heimathlichen Gemeinde entbehrt, noch für den Staat und die Vertretung des Volkes.

Es ist nicht nothwendig, um Jeden in einem Gemeindewesen unter

---

Berliner Zuschauer.

— Aus der deutschen Reichsbremse!

1. Bürger. Glauben Sie es, Herr Minister, Waldeck, Temme und Genossen, das sind die theuersten Edelsteine der Nation.

Minister. Ganz recht, darum lassen wir sie auch fassen.

2. In dem Küchenzettel eines großen absolutistischen Bankets, das die „Reichsbremse“ beschreibt, wird als zweiter Gang aufgeführt:

Marinirte Reichstags-Abgeordnete à la Jordan.
Fricassée von deutscher Einheit mit geschmorten Demokraten.
Verschiedene Sorten Rothwild à la Hecker und Struve.
Eingelegte Grundrechte mit Essig und Oel.

Die Gerichte lassen sich hören! Wir empfehlen sie auch unsern schwarz-weißen Gourmands!

— Nachstehendes Gedicht ist von einem Verehrer Waldecks, einem Berliner Kellner, gedichtet und im Manuskript unter seine Freunde vertheilt worden. Einer der demokratischen Bezirksvereine hat das Poem lithographiren lassen und es circulirt nunmehr in zahlreichen Exemplaren:

Der Seufzer eines Demokraten.

Ach komm zurück aus Deinen Kerkermauern,
Großer Mann auf dem wir lange lauern,
Kehr' zurück aus jene heiligen Hallen
Wo die Würfel falsch für Dich sind hingefallen.

Komm, o komm Du Mann des Lebens,
Wir warten ja schon längst vergebens,
Auf die Stunde die da schlägt
Wo sich das Volk von neuem regt.

Jung und Alt hör' ich schon freudig rufen,
Kömmt jetzt hin nach Waldeck's Kerkerstufen
Läßt ihn nicht geh'n, wir müssen ihn raus tragen,
Er muß uns doch die Wahrheit wieder sagen.

Er ist der Mann der keine Lüge kennt
Und sich von seiner Volkspartei nicht trennt,
Vier Monat hat er unnütz müssen schmachten,
Jetzt wollen wir ihn dreifach achten,
Den Mann, der für uns dulden kann.

Waldeck, Waldeck, was ist das für'n Name,
Ich opf're selbst die letzte Habe,
O könnt' ich ihm gekrönt
Vor meinen Augen seh'n.

Keinen Lorbeer wird man für ihm pflücken,
Eine and're Krone soll sein Haupt bald schmücken,
Er ist mehr als Kronen werth,
Weil ihm ein ganzes Volk fast ehrt.

∴ Auch die Spener'sche Zeitung scheint Theil nehmen zu wollen an der allgemeinen Hetzjagd, die dermalen sogar in den constitutionellen Spreewäldern auf die Kreuzzeitung gemacht wird. Denn an die Verfolgung von Seiten der demokratischen Meute sind wir längst gewöhnt. Mit einer Präcision, gegen die selbst die Pünktlichkeit, mit der Onkel Spener täglich auf seinem Bibliothekposten erscheint, gar nicht aufkommen kann, hat sie sofort nach Erscheinen jenes „Offenen Briefes“ von demselben Notiz genommen und ihn mit einer sich sputenden Schadenfreude sechstausend Mal willkommen geheißen, vorausgesetzt, daß die Spenersche wirklich noch so viel Abonneuten zählt. Schade nur, daß diese kreuzfidele Schadenfreude insofern noch etwas zu früh kommt, als die Kreuzzeitung in Folge des auf sie platzregnenden Feuers und Schwefels bis jetzt auch noch nicht an einer einzigen Abonnentenseele Schaden genommen hat, was doch die Hauptsache ist und bleibt! Nicht wahr, Herr Onkel? — Das noch nicht genug, zieht aber auch in Nr. 206. ein gewisser R. gegen die „Schwarz-weiß-ultra-reaktionaire“ vom Leder der Spenerschen, kreuzt erhaben die Arme wie mein gypserner Napoleon und sagt mit demselben: „Sie haben nichts gelernt und nichts vergessen!“ Was eigentlich, wenn's auch ein Napoleon gesagt, ein offenbarer Widerspruch ist. Denn wenn Einer überhaupt nichts gelernt hat, wie kann er dann überhaupt Etwas vergessen? Das frag' ich Einen, z. B. das Haude- und Spener'sche R. Wenn dieses neben den Ohren, die der Zuschauer ihm nicht absprechen will, auch Augen hätte, um zu sehen, so würde es nicht blind sein für die Zeichen der Zeit und einsehen, daß die sogenannte Reaktion sehr oft die Hochwächterin der wahrhaften, d. h. sittlichen, Volksfreiheit ist. Wenn die Spenersche meint: „schwarz-weiß“ sei keine ächte Farbe, so können wir ihr darin nur in Ansehung jener vormärzlichen „Schwarz-Weißen“ beistimmen, die über Nacht hofrepublikanische „Schwarz-Roth-Goldene“ geworden sind, und deren constitutionelle Gesinnungstüchtigkeit zu Zeiten sogar an die aschgraue Möglichkeit gränzt!

∴ Wie schafft ein Bummler, der ohne Obdach ist, sich eine Wohnung, und wie wird er diese mit Profit wieder los?.... Diese sociale Frage ist jüngst von einem Berliner Pfiffikus auf originelle Weise gelöst worden. An einem stattlichen Hause der großen Frankfurter Straße flatterte ein Intelligenzblatt mit der bekannten Inschrift: „Hier ist eine Wohnung zu vermiethen.“ Ein ziemlich anständig aussehender Quartiersucher erscheint bei dem Hauseigenthümer und fragt: „Was ist das für eine Wohnung, die Sie zu vermiethen haben?“ — „Eine Hofwohnung.“ — „Schade! Vorn heraus wär' mir lieber. Jedoch, wenn die Wohnung mir gefällt, mache ich mir am Ende nichts daraus, auch einmal auf dem Hofe zu wohnen.“ Der Wirth zeigt ihm die Wohnung, die leer steht, also jeden Augenblick bezogen werden kann, und der Vermiether einigt sich mit dem neuen Miether über einen jährlichen Miethspreis von 70 Thlr., wobei der Letztere jedoch noch die vorsorgliche Bedingung stellt: daß die Wohnung auch seinem Freunde, mit dem er zusammen wohne, gefallen müsse. Der Wirth geht darauf ein, macht Kontrakt, den er seinerseits sogleich unterschreibt, während der neue Miether erst mit seinem Freunde Rücksprache zu nehmen erklärt und zu diesem Zwecke den Kontrakt mitnimmt. Abends bringt er den Kontrakt unterschrieben zurück und kündigt dem Wirth an: daß er morgen Abends mit seinem ganzen Mobiliar einziehen werde. Richtig, am andern Tage, in der Abenddämmerung, kommt der neue Miether mit seinem Freunde und zieht ein, Jeder ein Bund Stroh unter dem Arm. „Was ist das?“ fragt der erstaunte Wirth. — „Das ist unser Bett“, lautet die Antwort, „und beiläufig unser ganzes Mobiliar!“ — Der Wirth will den neuen Miether, dessen Mobiliar ihm so wenig Sicherheit für die pünktliche Zahlung der Miethe gewährt, nicht in die Wohnung lassen; jedoch der Pfiffikus pocht auf seinen Kontrakt und macht dem überlisteten Wirth begreiflich, daß er erst nach Ablauf des ersten Vierteljahres, wenn er keine Miethe bekomme, das Recht habe, ihn zu ermittiren. So hausen die beiden Bummler acht Tage in der mit zwei Bund Stroh ausmöblirten Wohnung, bis der Wirth vor Angst, sein Haus könne durch solche Miether ganz in Mißcredit kommen, ihnen ein Abstandsgeld bietet für die Auflösung des Kon-

Dach zu bringen. Rheinland hat seine ausgeführte unterschiedlose Gemeinde-Ordnung; 856 Städte in den anderen sieben Provinzen des Staates leben nach den Städte-Ordnungen von 1808 oder 1831 in regsamer Betheiligung; seit zehn Jahren besteht für ganz Westphalen eine gleichförmige Ordnung der Landgemeinden. Für alle ländliche Gemeinden der sechs übrigen Provinzen enthält das Landrecht Rechts-Grundsätze, denen in dem neu entworfenen Gesetzgebungs-Werke nicht einmal eine geeignete Stelle vorbehalten ist. Die überwiegend große Bodenfläche des ländlichen Besitzthums steht in bäuerlichen Gemeindeverbänden, deren Einrichtung kaum dem Dorfhirten unbekannt ist, deren Verfassung so alt ist wie ihre erste Gründung. Freilich fehlt hier noch Einiges, um die als unabweislich anerkannte Forderung eines das ganze Staatsgebiet umfassenden Gemeindewesens zu erfüllen. Es giebt in den s. g. Dominien nicht wenige ländliche Besitzungen, welche noch auf dem Standpunkte eines erweiterten Hauswesens verharren; die Vertretung der Gemeinden entbehrt vielfach der Formen, welche die Erleichterung des Rechtsverkehrs fordert, und welche der Führung des Gemeinde-Haushaltes eine angemessene Beweglichkeit geben. Allein um diesen Bedürfnissen abzuhelfen, ist weder ein Auflösen geordneter Zustände erforderlich, noch ein Gemeindecodex in Taschenformat, aus dem jeder Schreiber in einer Beamtenstube ersehen kann, wann, von wem und mit welchem Schlüssel in dem entlegensten Dorfwinkel die Gemeindeuhr aufgezogen werden müsse. Das Bedürfniß beschränkt sich auf eine Landgemeinde-Ordnung für die östlichen und mittleren Provinzen des Staates, welche hinreicht zweckentsprechende Landgemeinden da zu bilden, wo sie fehlen, und vorhandenen die freie sichere Bewegung ihrer Glieder überall zu verschaffen, wo sie bisher gegängelt werden mußten.

Eine allgemeine Umkehr der Gemeindeverhältnisse ist nicht nothwendig für die Aufrechthaltung der Staatszwecke. Es wird nicht geläugnet: die Einsichten und die Festigkeit unserer Gemeindeobrigkeiten, Stadtverordneten und Munizipalkörper haben viel in den Stürmen der s. g. Neuzeit vermissen lassen. Hat etwa die Beamtenschaar das Uebel gebessert? Der Staat ist gerettet! Er dankt seine Rettung einer wandelbaren Gemeinde, die ihre blauen Bohnen pflanzt, wo der Boden hinreichend durchwühlt ist. Baden hatte seine Gemeindeordnung nach dem Zeitgeschmack, den auch der Regierungsentwurf nicht zu schaal findet; — aber in der Noth der Zeiten haben die Bohnenwirthe nicht entbehrt werden können.

Als Grundlage für die Vertretung des Volkes ist die Umgießung der bestehenden Gemeinden zur Ausmünzung nach dem neuen Prägstocke entbehrlich, — mindestens die Unentbehrlichkeit für jetzt noch unerwiesen. Die Kammern sind nicht aus dem Schooße der erst zu erschaffenden Gemeindevertretung hervorgegangen. An ihnen wird sich erproben, was eine anders gewählte Volksvertretung zu leisten vermöge. Die zweite Kammer soll auch künftig durch Volkswahl nach anderen Theilungsgründen ihre Bildung erhalten. Ob es die beste Regelung des Staatsuhrwerkes sei, wenn die Vertreter in der ersten Kammer durch das dreifache Sieb der Gemeindeurwähler, der Gemeinderäthe und der vereinigten Kreis- und Provinzialvertretung geworfen werden, darf hier als eine von Erfahrungen noch entblößte Wirthschaftsfrage offen bleiben. Soviel aber läßt sich als feststehend vorwegnehmen: so lange noch Staat und Gemeinde Wesen sind, welche für einen höheren Gesammtzweck verschiedene Dienste mit verschiedenartigen Mitteln und verschiedenen denkenden Organen leisten, so lange kann die Nothwendigkeit bezweifelt werden, daß die Gemeinderathwahl der unübersprüngliche Mahlgang sei, auf welchem der Stoff der ersten Kammer seine roheste Zurichtung erhalten müsse. Wird erst dies erwiesen sein, dann bleibt noch der Beweis zu führen, daß nur ein Gemeinderath nach dem neuen Entwurf, und nicht eine Vertretung nach den vorhandenen Ordnungen die Kreis- und Provinzialvertreter liefern könne, welche das Mahlgut vollenden.

Wenn die Tödtung der noch lebenden Gemeindekörper nicht nothwendig ist, um dem neuen idealen Communengeschlechte Platz zu machen, so ist es aus einem allgemeinen Grunde und aus einer noch nicht zählbaren Menge besonderer Gründe nicht empfehlenswerth, einstweilig schon einen solchen Vernichtungskrieg anzufangen. Die Städte haben ihre jetzigen Ordnungen auf ihren Wunsch; die Städte alter Ordnung haben diesen wenigstens dadurch ausgesprochen, daß der Uebergang zu der neuen Ordnung nicht von ihnen verlangt worden ist. Wäre es dem Leben der Gemeinde zuträglicher, wenn alle Gemeinden gleichen Geschlechtes wären, so hätte von den jetzt lebenden Gemeinden bei der Wahlfreiheit ohne Zweifel wenigstens die Mehrheit Aufnahme entweder in das schönere oder in das stärkere Geschlecht gewünscht. Aber so wenig, wie dies sich offenbart hat, so wenig ist dem Lande gegenüber bisher der Wunsch laut geworden, in Zukunft, wie es das Ziel des Entwurfes ist, geschlechtlos zu werden. Im Gegentheil regen sich, nach zuverlässigem Vernehmen, der Wünsche nicht wenige, welche, sei es aus ächten oder minder probehaltigen Absichten, auf Fortdauer der jetzigen Stadtverfassungen, jedenfalls auf Beibehaltung der Grundgedanken derselben gerichtet sind. Die rheinische Gemeindeordnung ist die Frucht jahrelanger, nicht immer freundlicher ständischer Unterhandlungen. Wäre die neue Ordnung nur eine Verallgemeinerung dessen, worauf die Provinz für sich einen entschiedenen Werth legt, so möchte es keine Bevorwortung verdienen, wenn sie den ihr verschwisterten Provinzen nun die seit längerer Zeit genossenen Vorzüge mißgönnen wollte, um in ihrer Weise allein zu stehen. Muß sie aber, wie sich dies bei erster Lesung zeigen wird, zum allgemeinen Opfertisch steuern, so ist es billig, daß man die Vertretung der Provinz bei dem Nehmen wie bei dem Geben höre, und also nach der Staatsverfassung vorerst der Provinz ihre Verfassung gebe, um nicht von dem Obersten auf das Unterste zu springen, und der Provinzialvertretung ein ungezähltes und unbesiegeltes Gut zur Bewahrung aufzunöthigen. Es versteht sich, daß, wie das Rheinland, auch die anderen Provinzen hierin auf gleiche Gerechtigkeit Anspruch haben.

Für jetzt läßt sich nur ein vorläufiger Gewinnanschlag für die Provinzen des Staates im Ganzen und Einzelnen aufstellen, dessen Zahlgeber nachzuweisen, die Rechtfertigung der aufgestellten noch unerörterten Sätze zur Aufgabe hat.

D.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

† **Berlin**, 11. Sept. Wir theilen unseren Lesern den folgenden Artikel der Augsburger Allgemeinen mit, der wenigstens etwas über die gewöhnlichen faden Urtheile sich erhebt: Der Kreuz-Zeitung muß man einräumen, daß sie nach ihrer Niederlage in der deutschen Frage mit einer gewissen Würde sich zurückzieht. (?!) Sie wartet nicht erst den letzten Schlag in der zweiten Kammer ab, sie giebt ihre Sache im Voraus verloren. (?) Mehr als stolz ist ihre Sprache gegen die conservative Partei, von der sie sich verlassen sieht. Sie hat ihr eigentlich nie geschmeichelt; sie stand immer in ihrer Isolirtheit, darin mit der extremen Demokratie in einem Geleise, daß sie mit den Centralen nicht paciseiren will, daß sie von der Macht der alleinseligmachenden Idee allein ihren Sieg erwartet, aber dadurch wieder polarisch von ihr getrennt, daß sie nicht zur Lüge ihre Zuflucht nimmt. Das wird man uns bestreiten — die Zeitung habe ja fortwährend gelogen. Aber über die Verhältnisse und Dinge hing sie niemals den Lügenmantel, durch den die Demokratie auf die Stimmung zu wirken sucht. Sie war zu stolz, um zu intriguiren. Hätte sie machiniren wollen, Künste gebrauchen, ihre Sprache etwas ändern, so hätte es ihr an Bundesgenossen in Preußen nicht gefehlt. Gestehen wir es uns, in der Masse, welche der März zu einem politischen Bewußtsein erweckte, ist der Sinn für das vereinte Deutschland nicht groß. Hatte doch diese Masse keine Zeit dazu, in ihrer Angst und ihrem Groll gegen die Demokratie die Sache ernstlich zu prüfen. Noch jetzt blickt sie mit Scheu darauf hin, und mit dem stillen oder lauten Gedanken: hinter dem Deutschthum laure nur eine andere verkappte Demokratie. Diese Masse, die nun gehorsam folgt, nachdem die Regierung sich entschieden, hätte jene Partei gewinnen können, wenn sie ein Blatt vor den Mund genommen. Aber sie war noch ehrlicher als die Demokratie. Sie wollte nichts vom Gesetz der Nothwendigkeit hören, kein Auge öffnen vor den Zeichen der Zeit; das Princip in seiner Reinheit ging ihr über den Vortheil und den Sieg. Wie diese kleine Reactionspartei aber, wenn sie gesiegt, ohne irgend etwas im Volke hinter sich, geschweige denn das Volk selbst, die Zügel hätte halten sollen, ist nicht recht begreiflich. Wenn ihre Zeit wirklich einmal käme, welchen Illusionen giebt sie sich hin? Mit welchen Mitteln will sie das Chaos beschwören? Und doch liegt ein Etwas den Tendenzen dieser Partei zum Grunde, was wir nicht ernstlich genug in's Auge fassen können, wenn wir die Zerrissenheit, die Unterwühlung alles sittlichen und religiösen Bodens in vielen Theilen unseres Vaterlandes betrachten.

Erste Kammer.

Berlin, den 10. September. (Fortsetzung des Berichts über die sechs und dreißigste Sitzung.)

Art. 7.

Verfassungs-Urkunde.	Vorschlag des Central-Ausschusses.
Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.	Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.
Ausnahme-Gerichte und außerordentliche Kommissionen, so weit sie nicht durch diese Verfassungs-Urkunde für zulässig erklärt worden, sind unstatthaft.	Ausnahme-Gerichte und außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft.
Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden.	Keine Strafe kann angedroht oder verhängt werden, als in Gemäßheit des Gesetzes.

Die 1., 3., 4. und 5. Abtheilung haben diesen Artikel unverändert angenommen. Im Central-Ausschuß ist man zunächst einstimmig der Ansicht gewesen, daß unter den, in diesem Artikel gedachten Ausnahme-Gerichten nicht etwa Gewerbs- und Handelsgerichte verstanden werden können, da diese für die ihnen zugewiesenen Sachen die ordentlichen Gerichte sind. Sodann hat man sich einhellig für die Streichung des Zwischensatzes: „so weit sie nicht durch diese Verfassungs-Urkunde für zulässig erklärt worden" entschieden, da die für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs nöthigen Ausnahmen im Artikel 110. und in den, danach noch zur Anwendung kommenden, oder in den noch zu erlassenden besonderen Gesetzen ihre Stelle finden müssen und nach Streichung dieses Zwischensatzes zwar eine Hinweisung auf eine Ausnahme, aber nicht die Aufstellung der Ausnahme selbst fehlt, vielmehr eben im Artikel 110. gegeben ist. Ein Amendement: „die verfassungsmäßig eingesetzten Gerichte werden die Gerichtsbarkeit ausüben. Die Urtheile aller verfassungswidrig bestellten Gerichte oder Kommissionen sind null und nichtig und die Urheber den Verurtheilten zum Schadenersatz verpflichtet" — ist mit 14 Stimmen gegen 1 verworfen. Auch das Amendement, den ersten Satz dahin zu fassen: „Niemand darf vor einen andern als den im Gesetz bezeichneten Richter gestellt werden", ist mit 11 gegen 3 Stimmen abgelehnt, weil dasselbe nichts Anderes sagt, als der Text des Artikels. Dagegen ist ein anderes Amendement, welches den Schlußsatz dahin fassen will: „Keine Strafe kann angedroht oder verhängt werden, als in Gemäßheit des Gesetzes" angenommen, weil dadurch der Gedanke dieses Satzes schärfer ausgedrückt wird, als durch die Worte des Artikels.

Nach eröffneter Discussion stellt der Abg. Daniels sein im Central-Ausschuß verworfenes Amendement: „Niemand darf vor einen andern als den im Gesetz bezeichneten Richter gestellt werden" hier wieder auf und findet dafür ausreichende Unterstützung.

Abg. Walter tritt diesem Amendement entgegen, indem er in dem 2ten Alinea die Worte der Verfassungs-Urkunde: „soweit sie nicht durch diese Verfassungs-Urkunde für zulässig erklärt werden" wieder hergestellt wissen will, weil sonst der Art. 7. in Widerspruch gerathe mit dem Art 110., der da sagt, daß Ausnahme-Gerichte zulässig sind.

Der Justizminister: Die Meinungsverschiedenheit, welche sich zwischen den beiden letzten Rednern herausgestellt hat in Bezug auf das 2te Alinea des Artikels beruht nur darauf, daß bei allgemeinen Sätzen dies leicht vorkommen kann, wie auch Alinea 2 bereits von Richtern falsch verstanden ist, die der Meinung waren, daß dieser Passus die frühern gesetzlichen perhorrescirenden aufhebe. Dem ist nicht so: ich würde auch einen Richter für gesetzlich ansehen, der bei einem gesetzlich stehenden Ausnahme-Gericht sitzt. Die Fassung des Artikels ist nicht schuld an dem möglichen Mißverständniß; es ist kein sachlicher Unterschied zwischen dem Commissions-Antrage und dem Amendement des Abg. Daniels; Aufklärung und Praxis können in solchen Fällen allein helfen. Ich bin für unveränderte Annahme des Artikels.

Nachdem die Discussion geschlossen, gelangt zuerst der Verbesserungs-Antrag des Abg. Daniels zur Abstimmung, wird verworfen; der 1. Satz des Artikels wird angenommen, der 2. Satz nach Fassung des Ausschusses verworfen, dagegen nach Fassung des Gesetzes angenommen; der dritte Satz hat gleiches Schicksal wie der zweite.

Art. 8.

Das Eigenthum ist unverletzlich. Es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden.	Unveränderte Beibehaltung.

Ein Zusatz-Amendement: Ob und unter welchen Maßgaben Entschädigung zu leisten ist, wenn in Folge allgemeiner Gesetze eine Aufhebung, oder Beschränkung von Rechten eintritt, welche aus dem Eigenthum sich ableiten, wird in diesen Gesetzen bestimmt; ist vom Central-Ausschuß mit 10 gegen 4 Stimmen abgelehnt worden. Sodann ist aus der zweiten Abtheilung der Antrag gestellt, den ersten Satz des Artikels: „das Eigenthum ist unverletzlich," zu streichen und dieser Antrag darauf gegründet, daß der Satz keine Wahrheit enthalte. Der Central-Ausschuß hat aber die Wahrheit des Satzes darin gefunden, daß er eben willkürlichen Enteignungen durch die Regierungsmacht entgegen trete, danach aber den Streichungsantrag einstimmig verworfen. Von den zu dem zweiten Satze des Artikels gestellten Amendements ist dasjenige, welches die Streichung der Worte: „vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende" verlangt, im Central-Ausschuß mit 12 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

---

trakts. Aus besonderer Gefälligkeit nehmen die Freunde mit der Hälfte einer Vierteljahrsmiethe vorlieb, die ihnen der Wirth auszahlt, und die sie brüderlich unter einander theilen, Jeder sein „Bett" als theures Pfand des Andenkens zurücklassend. So wohnt man frei und bekommt noch Miethe dazu, ohne Hausbesitzer zu sein.

— †Die Broschüre des Herrn Adolph Streckfuß über die Organisation der demokratischen Partei in Berlin.

Herr Streckfuß hat die neue Organisation der berliner Demokratie, oder wie sich die Herren jetzt lieber nennen lassen, der berliner Volkspartei, in einem Schriftchen publicirt und dabei zugleich sämmtliche Namen der gewählten Vorsteher und Bezirksvertreter aufgeführt. Zu bedauern ist dabei nur, daß die Adressen der Vertrauensmänner fehlen. Die Sache hat manche schiefe und schlaue Gesichter zu Wege gebracht. Ein Theil der Demokratie ärgert sich über die Veröffentlichung und namentlich über die Namen; ein anderer hält es für ein Kunststück, um die genannten Herren durch die Oeffentlichkeit zu zwingen, auch publice bei der Stange zu bleiben; einige Leute wollen in dieser Oeffentlichkeit gerade das Präservativ- und Düpirungsmittel für die Behörden und die Reaktion erblicken, und Viele endlich wollen gar wissen, daß nicht Herr Adolph Streckfuß der eigentliche Urheber, sondern das Ganze Speculation eines Danziger Buchhändlers sei! Im Ganzen zwingt sich die Demokratie, gute Miene zum fatalen Spiel zu machen und so viel Vortheil als möglich daraus zu ziehen. — Was uns betrifft, so benutzen wir die Broschüre einstweilen nur, um daraus für unser Publikum die Namen der Vorsitzenden und Bezirksvertreter dieser demokratischen Vereins-Organisation hier aufzuführen:

I. (Friedrichsstädtischer) demokratischer Verein. Vorsitzender: Dr. Meyen, Jerusalemerstraße Nr. 20. Bezirksvertreter: Manufakturwaarenhändler Maibaum, Französischestr. 50., ehem. Bürgerwehrhauptm. v. Kunowski, Friedrichsstr. 81, Devereux, Ahlbern, Friedrichsstr. 72, Uhrmacher Eichholz, Mohrenstr. 55, Eisenhändler Hartmann, Taubenstr. 1, Tapezierer und Inhaber eines Polsterw.-Magaz. Boos, Charlottenstr. 68, Bünger, Schützenstraße, Assessor Herzfeld, Markgrafenstr 30, Heinze, Jerusalemerstr. 16, Dr. Meyen, Jerusalemerstr. 20, Winand, Jerusalemerstr. 42, Lindenberg, Zimmerstr. 49, Volkmar, Leipzigerstr. 18, Frühauf, Zimmerstr. 98, Glaser Bünger, Mauerst. 80, Leihbibliothekar Müller, Leipzigerstr. 96, Seidler, Kronenstr. 31, (61?).

II. Demokratischer Verein. (Friedrichsstädtischer Bezirksverein.) Vorsitz.: Buchdruckerei-Besitzer Berends, Lindenstr. 81, ehem. königl. Pensionair Ad. Streckfuß, Anhaltstr. 2. Bezirksvertreter: Seidenwaaren-Fabrikant A. Meyer, Kemperhof- und Bellevuestraßen-Ecke, Gerhardt, Mathäikirchstr. 10, Baudisch, Friedrichsstr. 204, D. med. Riedel, Puttkammerstr. 4, Assistent bei der Berli.-Anhalt. Eisenbahn Grunow, Wilhelmsstr. 6, Rentier Lüdicke, Friedrichsstr. 14, Materialwaarenhändler Bergemann, dito 249, von Massur, Lindenstr. 114, Buchdruckereibes. Berends, do. 81, Dr. phil. Mügge, Besselstr. 10, Engel, Kochstr. 64, Privatsekretair Kramp, vor dem Halleschen Thor.

III. Demokratischer Verein. (Luisenstädtischer.) Vorsitz.: Schönemann, Kommandantenstr. 88, Dr. phil. Ladendorff, Köpnickerstr. 78, Stadtrath Runge, do. 92. Bezirksvertr.: Krafft, pens. geh. exped. Sekretair und Kunsthändler Lincke, Alte Jakobsstr. 121, Kaufmann, Essig- und Cigarren-Fabrikant Haberkern, N. Grünstr. 13, Aktuarius und Assistent im Sekretar. des Vormundschaftsger. Richter, Stallschreiberstr. 58, Dr. Voigtländer, do. 6, Lehrer Edler, Sebastianstr. 45, Kaufmann Nauen, Köpnickerstr. 4 u. 5, Dr. Ladendorff, do. 78, Franke, Schäferstr., Seifensieder Lehmann, Dresdenerstraße 38.

IV. Demokrat. Verein. (Berlin-Cöln.) Vorsitzend.: Dr. Simon, Neue-Friedrichsstr. 59, Dr. med. Abarbanell, do. 40, Kammergerichts-Assess. Wache, Neue Markt 4. Bezirksvertreter: Dr. med. Löwinstein, Heiligegeiststr. 46, Wagenfabrikant Wollner, Spandauerstr. 9, Assessor Wache, Neue-Markt 4, Speisewirth Dammasch, Neue-Friedrichsstr. 46, Tischlermeister Kühne, Jüdenstr. 27, Tuchhändler Habel, Königs- u. Spandauerstr.-Ecke, Schlächterm. Manke, Stralauerstr. 24, Bäckerm. Senß, Probststr. 3, Manufakturwaarenhändler de Laval, Königsstr. 61, Strumpffabrikant Reinicke, Neue-Friedrichsstr. 19, Dr. Ebel, Stralauerstr. 53, Kaufm. Heinitz, Klosterstr. 72, Dr. Bernhard, Königsstr. 23, Glaserm. Haber, Klosterstr. 4, Glaser Heine, Neue-Friedrichsstr. 71, Kürschner Müller, Stechbahn 4, Tuchhändler Dobberitz, Brüderstr. 28, Instrumentenmacher Greiner, Friedrichsgracht 49, Färber Schulz, Fischerbrücke 12, Dr. med. Hesse, Roßstr. 29, Handschuhmacher Beuschild, Gertraudtenstr. 26.

V. demokrat. Verein. Vorsitz.: Dr. med. Israel Waldeck, Roßstr. 7, Dr. med. Tappert, Neue Grünstr. 23. Bezirksvertret.: Kaufmann Ulrici, Roßstr. 25, Fabrikant und Destillateur Schneider, Kurstr. 33, Kaufmann Protzen, Alte Leipzigerstr. 3, Administrator Zaller, Mohrenstr. 38, Besitzer eines Magaz. chemisch-phys. u. pharmaz. Apparate Schilde, Jägerstr. 42, Buchhändler Burmeister, Dorotheenstr., Juwelier Kaufmann, Mittelstr. 41, Kaufmann de Neve, Mittelstr. 1, Schlosser Härter, Dorotheenstr. 79, Buchhändler Sacco, Georgenstr. 24, Theilhaber der Tuchhandlung Arons, Dietrich, Sparwaldsbrücke 13, Tappert, Neue Grünstr. 23, A. Gury, Neu-Cölln a. W. 6, Lewan, Neu-Cölln a. W. 25.

VI. demokrat. Verein. Vorsitz.: Buchdrucker Weidle, Linienstr. 112, Adolph Schrader, Johannisstr. 12. Bezirksvertret.: Buchhalter Strauß, Karlsstr. 8, Dr. med. Gentzmer, Louisenstr. 20, Bäckerm. Krebs, Louisenstraße 66, Schrader, Johannisstr. 12, Buchdrucker Weidle, Linienstr. 112, Reg. Conduct. Kirstein, Invalidenstr. 63, Kaufmann Schröder, Invalidenstraße 28, Kern, Fennstr. 45, Schmidt, im Wedding, Dr. Falkenthal, Alt-Moabit 9.

VII. demokrat. Verein. Vorsitz.: Dr. Weiß, Invalidenstr. 82, Sasse, Landsbergerstr. 41, Pommernvereiner Dr. Spieckermann, Neue Schönhauserstraße 19. Bezirksvertr.: Belgardt, Oranienburgerstr. 86, Destillateur Fürstenberg, Sophienstr. 35, Mählen, Auguststr. 50, Lehrer Marggraff, Gipsstraße 8, Buchbinder Fack, Neue Schönhauserstr. 7, Lessing, Spandauer Brücke 9, Lehrer Steide, Rosenthalerstr. 71, Kaufm. Klix, Linienstr. 61 a, Materialwaarenhändler Buchholz, Ackerstr. 27.

VIII. demokrat. Verein (Königsstädtischer). Vorsitz.: Thierarzt Mecklenburg, Director des jüdischen Seminars Dr. Zunz, Alexanderstr. 64, Janson, Grenadierstr. 36. Bezirksvertret.: Tischler F. Schmidt, Alte Schönhauserstr. 34, Journalist L. Häckel, Schönhauser Allee 41, Weinhändler Wallburg, Münzstr. 28, J. W. Hörtel, Prenzlauerstr. 6, Leihbibliothekar Hellgreeve, Kleine Alexanderstr. 1 a, Friedemann, Alexanderstr. 49, Rappoldt, Lietzmannsgasse 13, Arnheim, Neue Königsstr. 84.

IX. demokrat. Verein (Königsstädtischer). Vorsitz: Manufakturw. und Kleiderhändler Steinberg, Landsbergerstr. 66, Fabrik. Schildknecht, Elisabethstraße 62, Lehmann, Kl. Alexanderstr. 16. Bezirksvertr.: Musterverleger Siecke, Kl. Frankfurterstr. 10, Tischler Eger, Elisabethstr. 50, Partzig, Elisabethstr. 9, Füller, Büschingsstr. 12, Kramer, Landwehrstr., Weber Titel, Gr. Frankfurterstr. 108, Dittmann, Gr. Frankfurterstr. 49, Bock, Gr. Frankfurterstr. 106, Kaufmann Weber, Blumenstr. 72, Weber Ecke, Blumenstraße 53, Buchhalter Fraaß, Stralauer Platz 14.

(Schluß folgt.)

Ein ferneres Amendement dahin: vorläufig festzustellende und zu „gewährende Entschädigung", hat die Zustimmung des Central-Ausschusses nicht gefunden, weil solche Gewährung sich eben in dringenden Fällen, z. B. Feuersbrunst, oder Wassersnoth, gar nicht realisiren läßt und die Forderung derselben die Regierung auf das Gebiet der Willkühr treibt, die der Artikel doch eben verhüten soll. Auch ein 4tes Amendement: „Es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls gegen gerechte Entschädigung nach Maaßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden. Diese Entschädigung ist — dringende Fälle ausgenommen — vor der Enteignung zu gewähren", ist mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Nach eröffneter Discussion verwahrt sich der Abg. Kisker dagegen, als seien unter den gesetzlichen Beschränkungen, für die man berechtigt sei, Entschädigung zu fordern, auch die aus Jagdrecht, Baurecht u. s. w. hervorgehenden gemeint. Deshalb ein besonderes Amendement aber zu stellen, halte er nicht für nothwendig, da sich dies aus einer verständigen Auffassung von selbst ergiebt.

Der Abg. Triest stellt sein bereits im Ausschuß gefallenes Amendement: „vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende" wieder auf, wird aber darin nicht unterstützt. Dagegen findet der Verbesserungs-Antrag des Abg. Böttcher: „Das Eigenthum ist unverletzlich. Es kann nur auf Grund des Gesetzes gegen Entschädigung entzogen oder beschränkt werden", ausreichende Unterstützung.

Justizminister erklärt sich gegen das Amendement: Der erste Theil des Artikels umfaßt allerdings jede Art von Eigenthum, Expropriation ist nur gegen festzustellende Entschädigung möglich. Das Amendement greift zu weit hinein in den Art. 40. der Verfassungs-Urkunde und in das Expropriationsgesetz, welches feststellen wird, wem das Eigenthum entzogen werden kann, und wer die Entschädigung leisten soll. Aus Privatinteressen kann das Eigenthum nur entzogen werden, wenn das öffentliche Interesse dadurch gefordert wird, wie dies bei Eisenbahnen der Fall.

Der Abg. Tamnau spricht sich für den Antrag des Central-Ausschusses aus.

Bei der Abstimmung fällt der Verbesserungs-Vorschlag des Abgeordn. Böttcher, der Kommissions-Antrag aber wird angenommen.

Art. 9.

Der bürgerliche Tod und die Strafen der Vermögens-Einziehung finden nicht statt.	Unveränderte Beibehaltung.

Abänderungs-Vorschläge sind weder in den Abtheilungen, noch im Central-Ausschuß gemacht, vielmehr der Artikel unverändert angenommen, welches daher auch der Kammer empfohlen wird.

Ohne Discussion nimmt die Kammer diesen Artikel an.

Art. 10.

Die Freiheit der Auswanderung ist von Staatswegen nicht beschränkt. Abzugs-Gelder dürfen nicht erhoben werden.	Die Freiheit der Auswanderung kann von Staatswegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden. Abzugs-Gelder dürfen nicht erhoben werden.

In allen Abtheilungen, so wie im Central-Ausschuß sind aber die Bedenken zur Erörterung gekommen, welche aus der Fassung des Artikels dahin entnommen werden können, daß dieselbe der Erfüllung der Wehrpflicht Eintrag thue und daß selbst der §. 17 des Gesetzes vom 31. December 1842 durch diesen Artikel der jüngern Verfassungs-Urkunde für aufgehoben erachtet werden könne. Die gestellten Amendements haben deshalb sämmtlich den Zweck, jenes Bedenken zu beseitigen.

Abgeordneter Milde. Ich erkläre mich gegen den Kommissions-Antrag. Ich glaube nicht, daß es gut ist, wenn wir die Auswanderung abhängig machen von der Wehrpflicht. Bin ich gleich von der Nothwendigkeit der Wehrpflicht überzeugt, so muß ich doch erwähnen, daß diese weit über das kräftigste Mannesalter hinausgeht, und soll die persönliche Freiheit in dieser Weise beschränkt werden, so greifen wir in die Rechte ein, welche der Art. 5 giebt. Wir machen auch die Auswanderung unmöglich, wenn wir die Fassung der Kommission annehmen; denn gerade die wehrpflichtigen Glieder sind den auswandernden Familien das Capital, das verwendet werden soll. Die Auswanderung ist am Ende, wollen wir die Wehrpflicht auch auf die Landwehr ausdehnen. Aber auch aus höheren politischen Gründen glaube ich, daß wir nicht halten dürfen, wer von uns gehen will. Die sich mit dem Herzen dem Vaterlande entfremdet haben, sie werden unzufriedener als je, geeigneter sich dem Staatsfeindlichen anzuschließen als je, wenn man sie mit Gewalt zurückhält. Ich frage, ob solche Unzufriedene gute Soldaten sein können?

Der Kriegsminister. In Bezug auf die Beschränkung der Militairpflichtigen an der Auswanderung bemerke ich nur, daß das Gesetz vom 31. December 1842 maaßgebend sein muß, wornach Militairpflichtige nur in zwei Fällen nicht auswandern dürfen: 1) wenn sie dem stehenden Heere oder der Reserve angehören; 2) wenn sie als Officiere oder Soldaten in die Landwehr einberufen sind. Für Diejenigen, welche noch nicht zum Militairdienst herangezogen, findet keine Beschränkung statt, wenn sie nur ein Zeugniß beibringen, daß sie sich nicht dem Militairdienst entziehen wollen. An den Grenzen würden viele austreten, die sich dem Soldatenstande entziehen wollen; das dürften aber gerade die Verweichlichten, die Reichen sein, denen eine Rückkehr leicht möglich wäre. Ich glaube, daß die aus dem Gesetz vom 31. December 1842 hervorgehende Beschränkung aufrecht erhalten werden muß.

Nachdem noch der Abg. v. Vinke für den Kommissions-Antrag der Abg. Triest aber für das Gesetz gesprochen, wird die Discussion auf Antrag des Abg. Bornemann geschlossen.

Der Berichterstatter Bergmann vertheidigt die Ansicht des Central-Ausschusses mit einer glänzenden Lobrede auf das preußische Heer.

Der Kommissions-Antrag wird mit überwiegender Mehrheit angenommen. (Schluß).

Zweite Kammer.

Berlin, den 11. September. Fortsetzung und Schluß der Verhandlungen der zweiten Kammer am 10ten.

Ueber den §. 2. des Commissions-Antrages entspinnt sich wieder eine längere Debatte, namentlich darüber, daß dem Regierungskommissarius das Stimmrecht zustehen solle.

Der Minister des Innern erklärt darauf, daß die Regierung kein Gewicht auf dies Recht des Commissarius lege und deshalb, falls die Kammer demselben dies Recht nicht einräumen wolle, auch nicht darauf bestehen werde.

Nachdem noch die Abg. v. Selchow, v. Auerswald und v. Richthofen, letzterer für ein von ihm eingebrachtes, aber von der Kammer verworfenes Amendement gesprochen, wird zur Abstimmung geschritten. Der erste Satz des §. 2. des Commissionsantrages wird angenommen. Er lautet: Zur Feststellung dieser Normalpreise und der Normal-Marktorte werden von der Auseinandersetzungs-Behörde angemessene Distrikte bestimmt.

Für den zweiten Satz wird folgendes Amendement des Abgeordneten Selchow angenommen: Für jeden solchen Distrikt wird eine Kommission gebildet, welche aus mehreren nach §. 3. zu erwählenden sachkundigen Eingesessenen des Distrikts und einem von der Auseinandersetzungs-Behörde ohne Stimmrecht zu ernennenden Vorsitzenden besteht.

Der dritte Satz des Commissionsantrages wird wieder angenommen. Er heißt: Diese Commission macht auf Grund der von ihr vorzunehmenden Ermittelungen der Auseinandersetzungs-Behörde Vorschläge über die in dem Distrikte zu bildenden Kreisbezirke, über die Normalpreise für jeden dieser Bezirke, so wie über die aufzunehmenden Normal-Marktorte.

Zum 4. Abschnitt des §. 2. ist vom Abg. Selchow wieder ein Amendement gestellt, zu dem der Abg. v. Auerswald ein Unter-Amendement einbringt, das jedoch mit 132 gegen 121 Stimmen verworfen und deshalb das Amendement Selchow unverändert angenommen wird. Es lautet: Die Auseinandersetzungs-Behörde bestätigt diese Vorschläge oder entscheidet, wenn die Kommissions-Mitglieder sich nicht haben einigen können. Gegen diese Entscheidung steht den Mitgliedern der Kommission der Rekurs an das Revisionskollegium zu, welchen sie innerhalb drei Wochen vom Tage der Publikation bei der Auseinandersetzungs-Behörde einzulegen haben. Das Revisions-Kollegium entscheidet endgiltig.

Zum §. 3 des Commissionsantrages bringt der Abg. Robe ein Amendement ein, das keine genügende Unterstützung findet. Es schreitet die Kammer nach kurzer Discussion über das Robe'sche Amendement zur Abstimmung. Der Commissionsantrag wird in den ersten drei Sätzen ohne Debatte angenommen. Sie lauten: §. 3. Bei der Wahl der aus den Districts-Eingesessenen zu entnehmenden Mitglieder der Commission ist nach folgenden Regeln zu verfahren: 1) Die Zahl dieser Personen wird zur einen Hälfte von den verpflichteten Grundbesitzern, zur andern Hälfte von den Berechtigten gewählt. 2) Umfaßt der District nur einen landräthlichen Kreis, so wird in jeder Gemeinde desselben, unter Leitung des Gemeindevorstandes, von den Besitzern der mit Reallasten behafteten Grundstücke ein Wahlmann gewählt. Sämmtliche Wahlmänner des Kreises werden alsdann von dem Kreisvorstande zusammenberufen und unter dem Vorsitze desselben erwählen die Erschienenen nach dem Ermessen der Auseinandersetzungs-Behörde zwei oder mehre Mitglieder für die Districts-Commission. Die Berechtigten im Kreise dagegen erwählen, unter dem Vorsitze des Kreis-Vorstandes, unmittelbar eine eben solche Zahl an Commissions-Mitgliedern. 3) Umfaßt der District mehrere landräthliche Kreise, so werden in jedem derselben sowohl von Seiten der Verpflichteten als der Berechtigten zwei Mitglieder für die Commission auf dem unter Nr. 2. bezeichneten Wege erwählt.

Zum vierten Satz sind Amendements von dem Abg. Selchow, das verworfen wird, und dem Abg. Dürre und Abg. Gellern eingebracht.

Auf den Antrag des Abg. v. Cieskowski wird das Amend. Dürre getheilt. Der erste Satz desselben: „Alle diese Wahlen erfolgen nach absoluter Stimmenmehrheit der Erschienenen," wird angenommen; dagegen der zweite Satz verworfen und der zweite Theil des vierten Satzes des Commissions-Antrages: nach Maßgabe des Wahl-Reglements vom 31. Mai d. J. wegen der Wahl der Wahlmänner, angenommen, nachdem der Verbesserungsantrag des Abg. Gellern, statt: Wahlmänner, Abgeordnete zu setzen, Zustimmung erhalten hat. Ebenso werden der 5te und 6te Satz des Commissions-Antrags angenommen. 5) Die Prüfung und Bestätigung der Wahlen gebührt der Auseinandersetzungs-Behörde. 6) Auf diese Behörde geht auch das Recht zur Wahl der Commissions-Mitglieder für diejenige Partei über, welche die Wahl verweigert, oder solche unterlassen hat. Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr. Tages-Ordnung: Fortsetzung der Berathung über das Ablösungsgesetz.

Königsberg, 7. Sept. (P. C.) Während bei uns die Gemeindevertretung für die Bürgerwehr in die Schranken tritt, um die Fortdauer dieses Instituts zu erwirken, wird uns aus Tilsit ein Beitrag zu der Geschichte dieses letzten „Pfeilers des constitutionellen Lebens" geliefert, welcher mehr, als das beste Raisonnement beweist, daß die Reorganisation des Bürgerwehrgesetzes durchaus nothwendig und bis dahin eine Sistirung der Organisation ersprießlich. Es entstand nämlich bei dem Abrücken der Tilsiter Garnison nach Insterburg, Behufs Inspection und Uebungen des Regiments, dort die Frage, wie die Sicherheitswachen zu bestellen seien? Mußte dies schon auffällig sein, in einer Stadt, welche eine märzerrungene Bürgerwehr gebildet hatte, die, wie hier in einer Zeit rühmend erzählt wurde, von „so gutem Geiste" beseelt sei, daß sie gleich der Insterburger zum Schwert greifen wolle, wenn die Königsberger die Verfassung und Deutschlands Einheit thatkräftig zu schützen sich anschicken werden, so hätte man wenigstens erwarten sollen, daß das Mittel, welches man ergriff, eine Aufforderung zu erlassen, wer freiwillig die nothwendigen Wachen leisten wolle, den erwünschten Ausgang zeigen werde. Aber von der angeblich so kriegerischen Bürgerwehr, die in einer Stadt von beinahe 15,000 Einwohnern doch mindestens 2000 Mann stark sein müßte, und von ein paar Hundert gesinnungstüchtigen Schützen meldeten sich gerade 17 Freiwillige, welche sich bereit erklärten, den Magistrat, der hier die Polizei handhabt, in Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherung des Eigenthums ihrer Mitbürger zu unterstützen. So ist man denn auf die alten Bürgerwachen zurückgekommen, welche die Städteordnung gebietet, für den Fall eines Ausrückens der Garnison oder einer der Stadt drohenden allgemeinen Gefahr, nachdem der Antrag, daß die Stadtverordneten selbst den Wachtdienst mit den wenigen Freiwilligen, die sich gemeldet hatten, übernehmen sollten, gefallen war. Man fürchtete, daß auch die Hoffnung sich als eitel erweisen würde, welche einige von diesem Schritte hegten, durch ein solches Beispiel zu lebendiger Nachahmung anzuregen.

Die democratische Partei, welche sich durch das, bis jetzt noch immer unbegreifliche, Wahlverweigerungs-Manöver aus den größern und wichtigern Positionen verdrängt sieht, sucht im kleinen Kriege die Scharte möglichst auszuwetzen und nach anderer Seite hin sich zu stärken. Man kann der conservativen Partei nicht nachrühmen, daß sie in demselben immer auf dem Platze ist und die Sicherung ihrer Stellung stets im Auge hat. So hat sie nicht allein hier, sondern auch in Elbing bei den Stadtverordnetenwahlen bedeutende Verluste erlitten, indem die Neuwahl größtentheils auf Kandidaten der democratischen Partei fiel.

Für die Flüchtlinge in der Schweiz wird hier und in der Provinz fleißig gesammelt. Hier hat sich die „Neue Königsberger Zeitung", in Tilsit ein besonderes Comité, nebst dem dortigen Wochenblatte und der Dorfzeitung der Sache angenommen.

Nachdem vor einigen Tagen die Ankunft des Leichnams des bei Aarhuus gefallenen Lieutenants Arthur v. Bardeleben erfolgt war, fand heute das feierliche Leichenbegängniß und die Beisetzung in der Familiengruft auf dem Kirchhofe statt. Eine Escadron Kürassiere und eine sehr große Menschenmenge gab dem Sarge das Geleit. Militairoberprediger Kachler hielt die Leichenrede.

Seit Aufhebung der Blokade herrscht hier viel Lebhaftigkeit, doch ist es selbstredend wohl nicht mehr möglich, in der noch übrigen Zeit bis zum Schluß der Schifffahrt das Versäumte nachzuholen. Wieviel Königsberg und Danzig durch die Blokade verloren, Memel dagegen dadurch gewonnen hat, daß es allein nicht blokirt war, geht am deutlichsten aus den Schiffslisten hervor. Denn während Pillau und Danzig jährlich wenigstens 800 und 1200 Schiffe entsandten und aufnahmen, beläuft sich die diesjährige Ein- und Ausfuhr auf ein paar Hundert Schiffe (Danzig den 3. Sept. 323 angekommen, 259 ausgegangen), wogegen Memel, das nur in guten Jahren auf 900 Schiffe kommt, schon jetzt (den 1. Sept.) 874 eingegangene, 846 ausgegangene Schiffe zählt.

† † **Königsberg**, 9. September. [Lokales und Provinzielles.] Aus zuverlässiger Quelle geht mir die Nachricht zu, daß der Befehl eingetroffen ist, die nicht aus der Garnison gerückten mobilen Batterien unserer Artillerie-Brigade demobil zu machen. Auch die seit einigen Monaten hier stehende Jäger-Abtheilung soll, wie man hört, in ihre Garnison Braunsberg zurückkehren. — Bei dem Herbstmanöver, welches in nächster Woche endet, sind unter dem Militair mehrere Cholerafälle vorgekommen, was der häufig fallende Regen veranlaßt haben mag.

In der Gegend des kleinen Städtchens Landsberg soll der sogenannte Prediger der freien Gemeinde Ender versucht haben, Leute für diese Verbindung zu werben. Er agitirte in den Kirchdörfern Buchholz und Kanditten, mußte aber aus beiden Orten unverrichteter Sache abziehen.

Dagegen erfahren wir aus dem wenige Meilen von hier entfernten Städtchen Heiligenbeil einen hübschen patriotischen Zug. Als am 3. September die aus Nordhausen heimkehrenden Landwehrmänner des 1. Regiments den genannten Ort passirten, erkrankten zwei Leute an der Cholera und starben an demselben Tage. Da vereinigten sich die Communalbehörden, Geistliche, Beamte und Bürger, um die Todten feierlich zu bestatten. Die Särge wurden mit Blumen und Eichenlaub geschmückt und die obgenannten Personen bildeten das Trauergefolge. An dem Grabe wurden Choräle gesungen.

München, den 6. September. Einem, jedoch nicht verbürgten, Gerüchte zufolge beabsichtigt der erbliche Reichsrath Graf Bassenheim, der Schwiegersohn des Fürsten Wallerstein, auf seine Reichsrathswürde zu verzichten. (A. Abztg.)

München, den 7. Sept. [Landtag.] Da die Kammer der Reichsräthe nunmehr beschlußfähig ist, so schritt dieselbe diesen Mittag zu den Direktorialwahlen. Als Kandidaten zur Stelle eines 2ten Präsidenten wurden gewählt: die Reichsräthe Graf Karl Seinsheim, Graf Reigersberg und Frhr. v. Zu-Rhein. Zu ihrem 1sten Sekretair wählte die Kammer Hrn. Reichsrath von Niethammer, zum 2ten Sekretair Hrn. Reichsrath Graf Montgelas. — Von den von der Kammer der Abgeordneten in Vorschlag gebrachten sechs Kandidaten hat Se. Maj. der König diejenigen, welche die meisten Stimmen hatten, nämlich Grafen Hegnenberg-Dux zum 1sten und Frhrn. v. Lerchenfeld zum 2ten Präsidenten ernannt. Die Kammer der Abgeordneten wird diesen Abend ihre beiden Sekretaire wählen, so daß dann bis morgen beide Kammern constituirt sein werden. Da morgen und übermorgen Feiertage sind, so wird die Eröffnung wahrscheinlich am Montag stattfinden.

München, den 7. September. Gestern Abend sind der König und die Königin von Hohenschwangau hierher zurückgekehrt, nachdem bereits der Nachmittags-Eisenbahnzug die Königin von Griechenland in unsere Mauern geführt hatte. (D. k. Z.)

— Die N. M. Z. meldet amtlich: „Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den ordentlichen Professor der Geschichte an der königl. Universität München Dr. Jak. Phil. Fallmerayer mit Anwendung des §. 19 Absatz 2 der IX. Verfassungsbeilage in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen."

Aus Rheinbaiern, den 2. September. (N. C.) Unsere Strafgerichte sind jetzt wieder in voller Thätigkeit; die große Untersuchung wegen Landes- und Hochverraths droht zu einem Monsterprozeß anzuwachsen, und die zuchtpolizeilichen Vergehungen werden mit Strafen belegt.

§§ **Frankfurt a. M.**, 8. Septbr. Der Präsident unserer Constituante, Lehrer Nicolaus Hadermann, war mit dem Quartiermeister in Streithändel gerathen, weil er die ihm zur Aufnahme zugeschickten preußischen Militairs zurückgewiesen hatte. Nachdem nun durch die wiederholte Widersetzlichkeit dieses Mannes die Geduld jener Behörde erschöpft worden war, ertheilte sie den Militairs, einem Unteroffizier und einem Soldaten, die bestimmte Weisung, bei Herrn Hadermann selbst, ohne dessen Zustimmung, Quartier zu nehmen. In Folge dieser ausdrücklichen Weisung hielten sich unsere Militairs für befugt zu materiellen Zwangsmitteln zu greifen, was zu einer Klage bei den Vorgesetzten jener Militairs Anlaß gab, die auch nicht säumten, das von ihnen begangene Disciplinarvergehen zu bestrafen. Nach überstandenem, allerdings nur kurzem, Arrest wurden dieselben Militairs abermals nach dem ihnen überwiesenen Quartier geschickt, wo sie zwar Aufnahme fanden, der Soldat aber in einem Augenblick, wo sich der Unteroffizier entfernt hatte, von einem Haufen mit Stöcken bewaffneter Leute in der Art heimgesucht wurde, daß er zu einer Gegendemonstration zu schreiten sich bemüßigt fand. Zu dem Behufe nahm er eine Defensivstellung, den lustigen Besuchern gegenüber, lud sein Gewehr und drohte den ersten von ihnen, der sich ihm nahen würde, à son corps défendant, nieder zu strecken. Diese Drohung fruchtete und bald entfernten sich die ungebetenen Gäste. Doch andern Tages darauf stellte der Quartiergeber den Militairs vor, daß es wohl auch ihnen angenehm sein werde, in einem andern Hause Logis und Pflege zu erhalten, die ihnen zu gewähren ein Freund erbötig sei. Die Militairs bezeigten sich einverstanden und somit haben sie heute auch ein anderes Quartier bezogen, wo sie, wie die Amtsbehörde, von einem preußischen Offizier begleitet, sich überzeugt hat, vollkommen gut aufgehoben sind. —

♀ **Fürstenthum Lippe**, den 8. September. Der ci-devant Lemgoische Stadtverordnete, Meister Wolff, eigentlich Burgemeister in spe, erst jüngst wegen Majestäts-Beleidigung gegen den König von Preußen zu 6 Monat Zuchthaus in zweiter Instanz verurtheilt und, da der von seinem Helfershelfer, Pastor Kulemann, auf dem Landtag beantragte Generalpardon glücklich durchgefallen ist, der Bestätigung dieses Urtheils durch das Oberappellationsgericht zu Wolfenbüttel in letzter Instanz gewärtig, steht sicherm Vernehmen nach wegen eines ähnlichen Verbrechens schon wieder vor Gericht. Derselbe hat nämlich in einem Schmutzblatte, welches er ausgiebt, unter dem Titel „1850, eine Vision" eine Schilderung geliefert, wie dann die Revolution in der Blüthe stehen werde, deren Kern ist, daß das preußische Heer aufgelöst, die Garde in eiserne Käfige eingesperrt und dem Hohne des Pöbels preisgegeben sei u. s. w. Namentlich kamen auch gegen Se. Maj. den König von Preußen grobe Beleidigungen vor. Unsere Regierung hat, wie man hört, das betreffende Criminalgericht mit strenger Untersuchung und Bestrafung dieses Verbrechens beauftragt. Hoffentlich wird Lemgo nun doch endlich diesen Menschen los, den man als Haupturheber alles dessen betrachten kann, was seit den „glorreichen Märztagen" über diese Stadt und das ganze Ländchen gekommen ist.

Oldenburg, den 7. September. Heute früh langten der Großherzog und die Herzogin Friederike von ihrer Begleitreise mit der Königin von Griechenland wieder hier an.

Der „constitutionelle Verein“ in Varel, welcher aus Eingesessenen der Aemter Rastede, Varel und Bockhorn besteht, hat folgenden Beschluß gefaßt und denselben dem Staatsministerium mitgetheilt: „Es habe sich die Lage der deutschen Verhältnisse so gestaltet, daß der Anschluß Oldenburgs an den von Preußen, Sachsen und Hannover vorgelegten Entwurf der deutschen Reichsverfassung zur politischen Nothwendigkeit geworden sei.“ (W. Z.)

Altona, 9. Septbr. Nachdem der direkte Postverkehr mit Norden längere Zeit unterbrochen gewesen, ist er in diesen Tagen wieder hergestellt worden. Die schleswig-holsteinischen Postanstalten nehmen nun wieder täglich sowohl Briefe als Frachtsachen nach Dänemark, Norwegen und Schweden an und spediren dieselben auf Hadersleben zum Weiterversand nach Kolding. Freilich müssen bis weiter alle Briefe und Sachen bis Kolding frankirt werden, was für den Verkehr nicht wenig lästig ist, doch verdienen die Maßnahmen der Regierung im Interesse des öffentlichen Verkehrs die volle Anerkennung des handeltreibenden Publikums.

Literarisches.

Von der „Drei-Königs-Verfassung in ihrer Gefahr für Preußen“, von W. Beer, (Berlin. Schneider), die wir neulich unsern Lesern so dringend empfohlen haben, ist bereits die zweite Auflage erschienen. Indem wir dies erwähnen, weisen wir noch einmal auf diese vortreffliche Schrift hin. —

Die „Perle unter den Tagen“ (Berlin bei Hertz) wird nächstens in dritter Auflage ausgegeben werden.

Tb.

Berliner Börse.

Den 8. September. Das weitere Steigen der Course, das wir nach unserm letzten Berichte erwarten zu müssen glaubten, ist auch im Anfange dieser Woche, aber leider mit einer Heftigkeit eingetreten, die dessen Anhalten unmöglich machte. Wir haben ebenfalls in unsrem letzten Berichte gesagt, daß, wenn auch das Publikum sich dabei betheiligte, das Steigen im Allgemeinen doch nur von der Börse ausgegangen war, und daher mußten auch eintretende Gewinnrealisirungen um so nachtheiliger wirken, da ohne die reellen Bedürfnisse der Privaten und ohne nöthige Deckungen früherer Blancoverkäufer, an die es schon seit längerer Zeit fehlt, den an den Markt zurückkommenden Papieren eine Abzugsquelle fehlt. Unter diesen Umständen darf es nicht auffallen, wenn die Reaction in den letzten Tagen zum Theil sehr heftig war, ohne daß in der Hauptsache irgend ein anderer Grund für dieselbe anzugeben, als daß die Steigerung das gewöhnliche Maaß und Bedürfniß weit überschritten hatte. Friedrich-Wilhelm-Nordbahnactien, in denen wie gewöhnlich die Speculation am stärksten war, hielten sich noch am besten, nachdem sie schnell von 47½ auf 50½ gestiegen waren, schlossen sie heute wieder 49 à 49¾, da die Leute, die die Hausse darin mit veranlaßt, von 50½ abwärts aber realisirt hatten, heute wieder als Käufer auftraten, wie es denn auch im Ganzen heute wieder etwas fester schloß. Bergisch-Märkische E.-B.-A. durch einige Käufe von 56 à 57½, wurden seitdem mehrfach offerirt und heute wieder mit 55½ verkauft; Anhalter, für die sich fortwährend gute Käufer zeigen, von 85½ bis 89 bezahlt, waren heute nicht unter 88 erhältlich; Hamburger fast ohne Geschäft, weniges 71 à ¾ à ½ gemacht, blieben 71½ B. 71 G.; Potsdam-Magdeburger von 60½ à 62¾ mehr getrieben als gehandelt, bleiben unbeliebt und fanden zu 61 keine Käufer; Stettiner fest, seither zu 100½ à ¾ gekauft, waren heute zu 100 zu haben; Köln-Minden von 92½ à 93½ gemacht, drückten sich auf 91¾ und waren heute, trotz bedeutender Käufe darin, nicht über 92; Krakau-Oberschlesische, theils der allgemeinen Bewegung, theils der sich dafür herausgestellten guten Meinung folgend von 55½ à 57½ gekauft, drückten sich heute, in Folge des durch alle Blätter und Correspondenzen verbreiteten Inserats einiger Breslauer Fixer in das dortige Handelsblatt, durch Angstverkäufe wieder auf 55½, obschon die darin enthaltenen unwahren Angaben so plump sind, daß wir nicht geglaubt hatten, dieselben würden irgend einen Eindruck auf das Publikum machen können. Nach zuverlässigen Angaben und Berechnungen wird die Bahn dieses Jahr mindestens eine Dividende von 4½ % tragen und welche günstige Aussicht den Actionairen vielleicht schon die nächste Zukunft bei nicht unwahrscheinlichen politischen Begebenheiten bietet, liegt wohl auf der Hand. Die Kontremine für dieses Papier ist in Breslau übrigens so stark, und die Beschaffung der Stücke so schwierig, daß sie alle Mittel anwenden zu müssen glaubt, um nachtheilig auf die Course zu influiren. —

Magdeburg-Halberstädter sind fortwährend offerirt, man fordert zwar 140, doch würde man gern mehrere Prozent billiger verkaufen. Magdeburg-Wittenberger durch hamburger Kaufordres von 58½ bis 64¾ gestiegen, drückten sich seitdem wieder auf 60 und 59½, da, wie es heißt, der Gesellschaft die Ausgabe der Prior.-Actien nur unter der Bedingung concessionirt sei, daß sie die Genehmigung der präcludirten Actionaire beibringen, welche diese indeß verweigerten. Mecklenburger von 35 à 38½ bezahlt, bleiben 38 B., Niederschl.-Märkische und Stargard-Posener sind weniger beliebt, weil die Speculationseffecten sich mehr des Geschäfts bemächtigt hatten, erstere notiren diese Woche von 83 à 84 à 82½, letztere von 83 à 84½ à 82½. Oberschlesische Lit. A. bedangen 105¼ à ½ à 104¾, Lit. B. 102½ à ¼; in Steele-Vohwinkel (Prinz-Wilhelms-Bahn) wurde mehreres von 35½ à 37½ gemacht, doch blieb heute 36½ Bf., Rheinische von 50 à 51½, blieben 50 offerirt, Thüringer stiegen dagegen von 62½ bis 66 und wurde auch heute noch mehreres zu 65 umgesetzt.

Prioritäts-Actien waren ebenfalls meist höher, Berg.-Märk. von 98 à ⅝, Anhalt. schwankten zwischen 91½ à 92, Hamburger zwischen 97 à 97½, wogegen diejenigen der 2. Emission von 88¾ bis 92½ bezahlt und noch heute zu 91¾ gefragt blieben; Potsd.-Magdeb. 4pCt. von 88½ à 89½ bez., bleiben 89¼ Bf., 5pCt. 99¼ à ¾, heute 99¼ B., Stettiner 104 à ¼ Cöln Mindener 4½ pCt. 98 à 99 à 98¾, dergl. 5pCt. von 100¾ à 101½, Fr.-Wilh.-Nordb. 94½ à 96 à 95¾; Niederschl. 4pCt. 90½ à 91, 5pCt. 101¼ à 102, dergl. 3. Serie 99¼ à ⅝ à ½, sämmtlich Geld, Rheinische Prefeernce von 77 bis 82 bezahlt, blieben heute zu 80 erhältlich und Thüringer von 94½ à 95½ gemacht, blieben 95 Geld.

Inländische Fonds waren größtentheils wenig verändert. Freiw. Anl. 105½ à ½, St.-Sch.-Scheine 87½ à 88 à 87½, Märk. Schuldverschr. 83½ à 85 à 84½, Stadt-Obl. 103 à ½, dergl. 3½ pCt. 81¾ à 82¾ gefragt; von Pfandbriefen: ostpreuß., märkische und pomm. etwa ¾ pCt. höher. Bankantheile waren dagegen von 94½ à 97¾ gestiegen und blieben heut 96½; der Stand dieses Papiers ist bei den schlechten Geschäftsabschlüssen der Bank nicht leicht erklärlich; doch hören wir von Ausschußmitgliedern, daß von den im vorigen Jahre als inexigible zurückgestellten Summen bereits so viel eingegangen sein soll und noch eingehen wird, daß den Antheilseignern eine Dividende von 4½ pCt. würde gewährt werden können. Wir können dabei, was in diesem Blatte an anderer Stelle bereits öfter geschehen, ebenfalls nicht ohne Rüge lassen, daß es ein schreiendes Unrecht und mit der jetzt allgemein beliebten Oeffentlichkeit nicht vereinbar ist, das Publikum, das doch Theilnehmer des Instituts ist, nicht genauer von seiner Lage in Kenntniß zu setzen, als es durch die mangelhaften Monatsübersichten geschieht.

Von ausländischen Fonds wurden Russ.-Engl. Anleihe 108¾ a 109¾ à 109, Stieglitz Inscript. 87¾ a 89½ à 88¾, Schatz-Obligationen 80½ a 83¾ a 81, Certificate Lit. A. 91¾ a 93½ a 92½, desgl. Lit. B. 17½ a 19, kurhessische Loose 30¾ a 33¾ a ½, und neue badische 17½ a 18 a 17¾ gemacht.

In den Coursen der Wechsel schwankte diesmal Petersburg am meisten, von 105¾ a 106½, heute 106 B., Wien 92 a 91½, zuletzt 92½ G., Amsterdam k. S. 143 a 142¾ a 143, l. S. 142¼ a 142 à ½ G., Hamburg k. S. 150¾ a ¾ G., l. S. 150 a ½ G., London 6 Rt. 25½ a ¾ Sgr., Paris und Augsburg unverändert u. Frankfurt 56 Rt. 24 a 26 Sgr.

Markt-Berichte.

Wien, 7. Sept. Weizen, mähr. 9 a 10½ fl., baier. 9¾ á 11 fl., preßb. 10½ a 11 fl. 24 Kr., Stadler 10¾ a 11 fl. 54 Kr., Korn 5 fl. 54 Kr. a 6¼ fl. Gerste 5¾ a 6 fl. Hafer 4 fl. 24 a 42 Kr.

Magdeburg, 8. Septbr. Mit dem Getreidehandel geht es nach wie vor schleppend; die Unternehmungslust ist verschwunden und scheint sich unter den obwaltenden Conjuncturen auch nicht wieder einfinden zu wollen. Die Preise sind wie folgt zu notiren: Weizen 42 a 48 Rt. nach Qualität. Roggen 25 a 27 Rt. Gerste 20 a 24 Rt. Hafer 15 a 17 Rt. Kleesaat ohne Umsatz. Winter-Rapps und Rübsen 88 a 90 Rt. Sommersaat 70 a 72 Rt., Dotter 62 Rt. bezahlt. Rüböl 13⅔ a 14 Rt. — Leinöl 11¾ a ⅓ Rt. Russ. Roggenmehl 1½ Rt. pr. Ctr.

Mainz, den 4. September. Oel abermals flauer, von Landmüllern wurde etwas zur Stadt gebracht, was zu 44 Rt. für 190 Pfd. l. Gewicht ohne Faß verkauft wurde, und waren selbst zu diesem Preise für größere Posten keine Käufer am Markte. Oel für Octbr. nominell 43 Rt. Einzelne Pöstchen wurden zu 42½ Rt. angeboten, ohne Nehmer zu finden. — Für Mai hingegen zu 41 Rt. ziemlich viel Kauflust, während unter 41½ keine Verkäufer am Markt sind. Man erwartet sowohl für effectives als Octoberöl noch niedrigere Preise; für einen bedeutenden Abschlag ist aber keine Aussicht.

Eisenbahn-Anzeiger.

Kaiser Ferdinands-Nordbahn. Einnahme vom 1. Januar bis 31. Juli für 527,536 Pers. u. 2,191,429 Ctr. 1,835,670 fl. 25 Kr., im August für 91,350 Pers. u. 355,213 Ctr. 322,008 fl. 2 Kr., gegen 1848 für 83,224 Pers. u. 296,446 Ctr. 252,974 fl. 33 Kr., zusammen 618,886 Pers. u. 2,546,642 Ctr. 2,157,678 fl. 27 Kr.

Berichtigung.

In den Coursnotizen der Berliner Börse vom 8. d. Mts. ist zu lesen bei Hamburg 2 Mt. 150½, London 6 Rt. 25½ Sgr., Bergisch-Märk. E.-A. 55½.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Inserate.

B. Burchardt und Söhne,
Wachstuch-, Rouleau- und Fußteppich-Fabrikanten,
Spandauer Straße Nr. 50.,
empfehlen gut ausgetrocknete **Wachstuch-, halb- und ganzwollene Fußdeckenzeuge** zu den allerbilligsten Fabrikpreisen.



Dampfschifffahrt
zwischen
BREMEN u. NEWYORK.

Die amerikanischen Post-Dampfschiffe sollen wie folgt von der Weser abgehen:

Hermann, Capt. **E. Crabtree,**
am 15. September.
Washington, „ **G. W. Floyd,**
am 15. October.

Passagepreis nach Newyork im oberen Salon Ld'or	Rt.	190.
„ „ „ „ untern	„	160.
„ „ „ in 2. Cajüte	„	100.
„ „ „ für Domestiken	„	100.
„ „ Southampton in 1. Cajüte	„	25.

Für Kinder unter 12 Jahren die Hälfte.
In 1. Cajüte sind 20 Cubicfuß, in 2. Cajüte 10 Cubicfuß für Gepäck frei.

C. A. Heineken & Comp.
in Bremen.

Wissenschaftliche Bücher, einzelne Werke, kleine und grosse Sammlungen und ganze Bibliotheken kauft

Raph. Friedländer,
Kurstrasse No. 50.

In der unterzeichneten Verlagshandlung ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Berlin durch die **Gropius**'sche Buch- und Kunsthandlung, Bauschule 12:

Die
Preußischen direkten Steuern.
Zwei Theile in Median-Quarto auf Maschinen-Velin.
Neue, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage.
Von
Schimmelfennig,
Königlichem Rechnungsrath, Dirigenten rc.
120 Druckbogen. 8 Thlr.

Von demselben Verfasser:

Die
Preußischen indirekten Steuern,
oder die auf Production, Fabrication und Consumtion ruhenden Abgaben im Innern der preußischen Staaten. Eine systematisch geordnete Zusammenstellung der darauf Bezug habenden Gesetze und Verordnungen. 63 Bogen gr. Median-Quarto. 2 Bände. 4 Thlr. 10 Sgr.

Wülffing (Landtags-Deputirter), Beiträge zur Kritik des preußischen Steuersystems. 10 Sgr.

Von demselben Verfasser:
Die Nothwendigkeit der Grundsteuer-Ausgleichung im preußischen Staate. Historisch, statistisch und kritisch nachgewiesen. 6 Sgr.

Friedrich Wilhelm I., König von Preußen. Eine Lebensgeschichte. Mit Benutzung des Geheimen Staats-Archives zu Berlin, der nachgelassenen Papiere des Grafen v. Seckendorf, und anderer öffentlicher und Privat-Sammlungen, von Dr. Friedrich Förster. 3 Bände. 2 Thlr. 20 Sgr.

Ist **anerkannt** die gediegenste und ausführlichste Biographie des Vaters Friedrichs des Großen, und wird gerade jetzt wieder von vielem Interesse sein.

Riegel's Verlags-Buchhandlung in Potsdam.

Aecht persisches Insektenpulver
empfehlen billigst
F. C. F. Neumann u. Sohn, Taubenstraße 51.

Zur innern Mission.

Von einem Damen-Verein für Gründung eines Rettungshauses in Hinterpommern sind mir 100 Loose zu 5 Sgr. für eine Ausspielung verschiedener Gegenstände zum Verkauf gegeben. Indem ich mich bittend an die mittheilende Liebe wende, bemerke ich, daß die Loose in der Expedition dieser Zeitung zu kaufen sind.

Th. Beutner.

In der so eben erschienenen Schrift: „Anti-Koppe“ betitelt, von Herrn J. A. D. Wilsen wird meine im Juni d. J. verfaßte kleine Schrift: „Betrachtungen über die Grundsteuer“ einer Beurtheilung unterworfen. Nachdem ich von derselben Einsicht genommen, halte ich nur für nöthig, zu erklären, daß bei Abfassung meiner Schrift der Entwurf zur Einkommensteuer noch nicht erschienen war, und daß ich bei dem auf meine Person bezogenen Beispiele, welchen höheren Beitrag ich nach der von mir in Vorschlag gebrachten Veränderung mit der Klassensteuer zu den Staatslasten zu zahlen bereit sei, voraussetzte, die Grundsteuer werde als Realabgabe fort entrichtet. Herr Wilsen dichtet mir aber S. 5 seiner Schrift an, daß ich mir durch meine Vorschläge Vortheile schaffen wolle. Weiter habe ich nichts zu erwidern, sondern kann sachkundigen, billigen und wohlmeinenden Männern ruhig das Urtheil über beide Schriften anheim geben.

Berlin, den 6. September 1849. Koppe.

Die Frequenz auf der **Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn** betrug in der Woche vom 26. August bis 1. September 1849: 10,539 Personen und 30,483 Rt. 2 Sgr. 5 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Viehtransport rc., vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Controle.

Marienstraße 18, Sonnenseite, sind Parterre 4 Stuben, 2 Kammern und Küche sogleich zu vermiethen.

Durch Todesfall ist die Stelle eines ersten Wirthschafters auf einem größeren Rittergute in der Mark Brandenburg erledigt worden. Unverheirathete Oekonomen, die in jeder Beziehung mit guten Zeugnissen versehen sind, und diese Stelle zum 1. October d. J. antreten können, können sich unter der Adresse H. Q. poste restante Bahnhof Gloowen melden, und werden denselben dann sofort die näheren Bedingungen mitgetheilt werden.

Ein Hauslehrer!

Auf einem Gute in der Niederlausitz wird zu Michaelis d. J. ein Candidat der Theologie als Hauslehrer verlangt. Derselbe muß Musik-Unterricht zu ertheilen im Stande sein, französische Sprachkenntniß ist nicht erforderlich, da hierin eine Bonne den Unterricht leitet. Hauptbedingung ist eine echt preußische patriotische Gesinnung, so wie eine entschieden christlich-religiöse Richtung.

Nähere Auskunft ertheilt der Herr Assessor Wagener, Dessauerstraße Nr. 5.

Eine Herrschaft

in der Provinz Brandenburg von circa 300,000 Rthlr. soll sofort verkauft, gegen ein bedeutendes Haus einer großen Stadt, oder gegen ein kleineres Gut vertauscht werden. Adressen bittet man dem k. Intell.-Compt. unter U 109 franco einzusenden.

Eine gebildete Frau wünscht einem einzelnen Herrn gegen freie Station die Wirthschaft zu führen. Adressen werden in der Expedition dieser Zeit. angenommen.

Familien-Anzeigen.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 2½ Uhr starb unser über Alles geliebter Gatte und Vater, der Kreisgerichtsrath Johann Balthasar v. Lossow aus Graudenz nach dreitägigem Leiden, hier auf der Durchreise. In der glücklichsten Zeit seines Lebens und unerwartet, mußte er die Welt und uns verlassen. Gott allein ist unser Trost und unsere Zuversicht! Möchte eine stille Theilnahme uns nicht versagt werden!

Woldenberg, den 9. September.

Albertine v. Lossow geb. Rehring.
Eduard v. Lossow, Appell.-Ger.-Referendarius und Sec.-Lieut. im 4. Landw.-Regiment.

(Verspätet).

In den Armen seiner Mutter entschlief zu einem besseren Leben an den Folgen eines Brustleidens am 23. August in Berlin unser geliebter Sohn Adalbert im noch nicht vollendeten 18ten Jahre. Wer unser, von der Natur in jeder Beziehung so reich ausgestattetes Kind und seinen kindlich frommen Sinn gekannt, und weiß, wie sein größtes Glück darin bestand, die Leiden der Armen und Kranken zu lindern, wird unseren schmerzlichen Verlust ermessen.

Jablonken, den 28. August 1849.

v. Fabeck,
Major a. D. und Landrath.

Verlobt. Frl. Pauline Strenge mit Herrn J. Petit hiers.; Frl. Mathilde Kaselowsky mit Hrn. Wilh. Falck.

Verbunden. Herr W. Flügge auf Ramelow mit Fräulein Marie Focke.

Geboren. Ein Tochter dem Hrn. Dr. Friedr. Stein hiers.; Hrn. W. Koppe; Hrn. Theodor Dähne in Gorzewo; ein Sohn dem Hrn. W. Schartow hiers.; Hrn. Albert Schwendy; Hrn. Ober-Grenzcontroleur Neander in Friedland; Hrn. Ferd. Krahmann in Stralow; Hrn. Dr. Kronecker in Liegnitz.

Gestorben. Ein Sohn Edmund dem Hrn. J. W. Reibe hiers.; eine Tochter Auguste dem Hrn. Kersten; Frau Kanzlei-Inspector Herrmann; Hr. Ingenieur-Lieutenant Alexander v. Gralath in Danzig; Hr. Rendant Wiebe in Flatow; Hr. Major a. D. Joseph Keusch in Treuenbrietzen; Frau Gerichts-Assessor Messerschmidt in Liebenwalde.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 12. September. Im Schauspielhause. 144. Abonnements-Vorstellung. Zum Erstenmale: Rosenmüller und Finke, oder: Abgemacht! Original-Lustspiel in 5 Akten, von Dr. C. Töpfer.

Besetzung: Christian Timotheus Bloom, Groß-Kaufmann, Herr Döring. Gustav Theodor, sein Sohn, Offizier, Hr. Grüsemann. Rosamunde von Kronau, seine Mündel, Frau Thomas. Anselm Bloom, pensionirter Hauptmann, des Handelsherrn Bruder, Hr. Gern. Ernestine, seine Tochter, Frau Hiltl. Carl Theodor, sein Sohn, Hr. Wagner. Friedenberg, Handelsherr aus der Residenz, Hr. Grua. Ulrike, seine Tochter, Fräul. Vilatta. Mählich, Zunftmeister, Major bei der Nationalgarde, Hr. Stawinsky. Licht, Apotheker, Hauptmann bei der Nationalgarde, Herr Bethge. Hillermann, Behrend, Comtoiristen, Hr. Weiß, Hr. Krüger. Beatrix, Wirthschafterin in Blooms Hause, Frau Komitsch. Raffel, Aron, Brähm, Wucherer, Hr. Franz, Hr. Hiltl, Hr. Hartmann. Sturr, alter invalider Grenadier, Hr. Bauer. Kralle, Gerichtsbote und Exekutor, Hr. Mickler. Jack, Jokei, Hr. Ostermeyer. Ein Briefträger, Hr. Commenz. Ein Hausknecht, Hr. Waltz. Ein Marqueur, Hr. Liebnitz. Arbeiter, Hr. Lieder, Hr. Brandt rc. Frauen, Fräul. Pfeiffer, Fräul. Meddlhammer. Comtoiristen. Ort der Handlung: Eine Provinzialstadt.

Anfang halb 7 Uhr.

Königsstädtisches Theater.

Mittwoch, den 12. Sept. (Italienische Opern-Vorstellung). Norma, Oper in 2 Akten, Musik von Bellini.

(Signor Pardini, neu engagirtes Mitglied: Pollione).

Preise der Plätze: Ein Platz in den Logen und im Balkon des ersten Ranges 1 Thlr. u. s. w.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener. — Selbstverlag der Redaction. — Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.